

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	November 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, November 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im November 2020 – Trotz Teil-Lockdown weiterer saisonbereinigter Rückgang der Arbeitslosigkeit	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	18
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	23
2.1 Überblick.....	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	27
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	28
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	28
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
2.3.8 Hilfequoten.....	28

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtnungsrisiken	29
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	29
3	Der Ausbildungsmarkt für den Ausbildungsbeginn bis Dezember 2020	31
3.1	Gemeldete Ausbildungsstellen	31
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	31
3.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	32
3.3.1	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt	32
3.3.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September	32
3.3.3	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September	33
3.4	Gesamtbetrachtung	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	36
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	37
4.2.5	Gründungszuschuss	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	37
4.2.7	Einstiegsgeld	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	37
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	38
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
5	Statistische Hinweise	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungsstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang	51

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM NOVEMBER 2020 –

TROTZ TEIL-LOCKDOWN WEITERER SAISONBEREINIGTER RÜCKGANG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal 2020 kräftig gewachsen, die Wirtschaftsleistung bleibt aber immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Der seit Anfang November bestehende Teil-Lockdown sowie die jüngst zusätzlich beschlossenen Maßnahmen werden die Konjunkturdynamik im vierten Quartal dämpfen. Der Arbeitsmarkt blieb trotz des Teil-Lockdowns bis zuletzt auf einem leichten Erholungskurs. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen im Oktober bzw. September weiter etwas zu, unterschreiten jedoch deutlich die Vorjahreswerte. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern stabilisierte sich auf einem niedrigeren Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im November saisonbereinigt wieder spürbar gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Im Vergleich zum Höhepunkt im April und Mai hat sich die Inanspruchnahme bis zum September um mehr als die Hälfte verringert, ohne dass sich die Arbeitslosigkeit entsprechend erhöht hätte. Aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen wurde im November wieder deutlich mehr neue Kurzarbeit angezeigt als in den Monaten zuvor.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen – zuletzt hat sich die Situation allerdings wieder etwas stabilisiert. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 4.732.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum November 2019 waren das 315.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im November 1.036.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 314.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.793.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 34.000 mehr.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt im abgelaufenen Beratungsjahr 2019/20 deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. Deshalb waren im begonnenen Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis November 2020, im sogenannten „fünften Quartal“, mehr junge Menschen auf Ausbildungssuche als im letzten Jahr. Auch die Zahl der Ausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Dezember überstieg deutlich die des Vorjahres. Trotz der erneuten Einschränkungen durch den Teil-Lockdown befand sich im November – wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr auch – jeder sechste gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung. Rund die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber galt im November 2020, wie im Vorjahresmonat, als noch unversorgt.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im November 2020 haben nach vorläufigen Daten 798.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 13 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,0 Prozentpunkte). 415.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 383.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im November 2020 – Trotz Teil-Lockdown weiterer saisonbereinigter Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal 2020 kräftig gewachsen, die Wirtschaftsleistung bleibt aber immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Der seit Anfang November bestehende Teil-Lockdown sowie die jüngst zusätzlich beschlossenen Maßnahmen werden die Konjunkturdynamik im vierten Quartal dämpfen. Der Arbeitsmarkt blieb trotz des Teil-Lockdowns bis zuletzt auf einem leichten Erholungskurs. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen im Oktober bzw. September weiter etwas zu, unterschreiten jedoch deutlich die Vorjahreswerte. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern stabilisierte sich auf einem niedrigeren Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im November saisonbereinigt wieder spürbar gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Im Vergleich zum Höhepunkt im April und Mai hat sich die Inanspruchnahme bis zum September um mehr als die Hälfte verringert, ohne dass sich die Arbeitslosigkeit entsprechend erhöht hätte. Aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen wurde im November wieder deutlich mehr neue Kurzarbeit angezeigt als in den Monaten zuvor.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist infolge der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 massiv eingebrochen und hat gegenüber dem ersten Quartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 9,8 Prozent abgenommen. Im dritten Quartal hat die deutsche Wirtschaft um kräftige 8,5 Prozent zugenommen, die Wirtschaftsleistung bleibt aber im Vorkrisenvergleich um gut 4 Prozent zurück. Der seit Anfang November bestehende Teil-Lockdown sowie die jüngst zusätzlich beschlossenen Maßnahmen werden die Konjunkturdynamik im vierten Quartal dämpfen.

Auch das außenwirtschaftliche Umfeld spürte im dritten Quartal eine Erholung. Die EU konnte um 11,6 Prozent, die USA um 7,4 Prozent und die Volksrepublik China, die bereits im zweiten Quartal ein zweistelliges Wachstum erreichte, um immerhin noch 2,7 Prozent zulegen. Im vierten Quartal wird sich dieser starke Aufwärtstrend durch global steigende Infektionszahlen und damit verbundene Eindämmungsmaßnahmen allerdings nicht fortsetzen. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage verharren im negativen Bereich, der Konjunkturausblick trübt sich global ein. In den USA verbesserte sich nach den Wahlen der Indikator zur Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage. Der Indikator für den Konjunkturausblick im Vereinigten Königreich liegt knapp unter der Nulllinie, was auch den ausstehenden Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit der EU geschuldet sein dürfte.

Der Außenhandel erholte sich im dritten Quartal deutlich. Der Export nahm, preis-, saison- und kalenderbereinigt um satte

18,1 Prozent zu. Der Import legte ebenfalls kräftig um 9,1 Prozent zu. Dennoch ist der Außenhandel noch immer geschwächt. Trotz der starken Gegenbewegung im Vergleich zum zweiten Quartal liegen sowohl der Export als auch der Import mehr als 9 Prozent unter Vorjahresniveau. Die Exporterwartungen der Industrie, die schon im Oktober nachgaben, verschlechterten sich diesen Monat abermals. Der Indikator liegt nun im negativen Bereich. Der Export gerät durch das gleichzeitige Inkrafttreten von Eindämmungsmaßnahmen in einer Vielzahl europäischer Länder stark unter Druck.

Die Investitionen zeigen insgesamt auch eine Erholung an, diese ist jedoch ungleich verteilt. Während die Investitionen in Ausrüstung einen Anstieg von 16,0 Prozent verzeichneten, sanken die Bauinvestitionen sogar um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Umsätze und Auftragseingang der Investitionsgüterproduzenten sind noch unter Vorkrisenniveau. Die Investitionsgüterproduzenten schätzen ihre aktuelle Lage etwas weniger pessimistisch ein als bisher und sind hinsichtlich der Erwartungen an die Konjunktur weniger optimistisch. Im Bauhauptgewerbe hat der Geschäftsklimaindex erneut nachgegeben. Folglich werden auch die Investitionen von der Unsicherheit im Hinblick auf die weiteren Corona-Eindämmungsmaßnahmen belastet.

Der stärkste Wachstumsimpuls ging vom Konsum aus. Der Staatskonsum legte um 0,8 Prozent zu und wirkte damit erneut stabilisierend. Die privaten Konsumausgaben stiegen im Zuge von Aufholprozessen sogar um 10,8 Prozent. Angesichts der neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen wird der

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom November 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

private Konsum im vierten Quartal voraussichtlich wieder zurückgehen. Besonders die Tourismusbranche, die Gastronomie sowie die Veranstaltungsbranche und andere kultur- und freizeitbezogene Dienstleistungsbranchen sind massiv beeinträchtigt. Das Konsumklima bleibt gedämpft und gibt am aktuellen Rand noch einmal nach.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Angaben liegen bis Oktober bzw. September vor. Bis dahin hat sich die Entwicklung stabilisiert und war in saisonbereinigter Rechnung sogar wieder leicht aufwärtsgerichtet. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Oktober saisonbereinigt um 20.000 zugenommen, nach +25.000 im September und +7.000 im August. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis September reichen, saisonbereinigt um 31.000 gestiegen, nach +26.000 im August. Damit hat sich die Entwicklung der saisonbereinigten Werte zuletzt stabilisiert und war sogar wieder aufwärtsgerichtet.

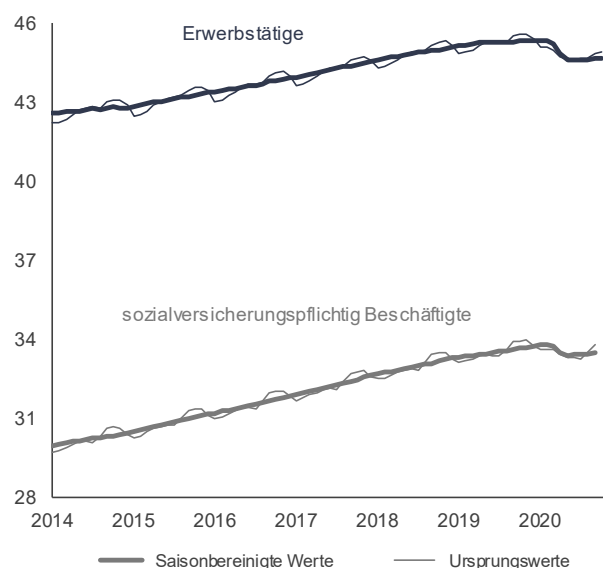
Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Oktober bei 44,93 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 645.000 oder 1,4 Prozent abgenommen, nach -649.000 oder ebenfalls -1,4 Prozent im September. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 196.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

Im September waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,80 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 143.000 oder 0,4 Prozent ausgewiesen, nach -121.000 oder ebenfalls -0,4 Prozent im August. Im Februar wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im September im Vorjahresvergleich um 182.000 oder 0,7 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 39.000 oder 0,4 Prozent über dem Vorjahreswert lag.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker abgenommen als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 168.000 oder 4,1 Prozent auf 3,98 Mio gesunken, nach -140.000 oder -3,4 Prozent im zweiten Quartal. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 61.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 15.000 oder 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. Vor der

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Verschärfung der Corona-Krise, im März, hatte der Rückgang nur 3.000 oder 5 Prozent betragen.³

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im September nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 287.000 oder 6,4 Prozent auf 4,23 Mio verringert, nach -310.000 oder -6,8 Prozent im August. Damit ist der negative Vorjahresabstand wieder etwas kleiner geworden. Im Februar – dem Monat vor der Verschärfung der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen. So waren im September 2,93 Mio oder 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 94.000 oder 3,1 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -100.000 oder -3,3 Prozent im August, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von August auf September in allen Bundesländern etwas erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in der weit überwiegenden Zahl der Länder die Beschäftigung geschrumpft, am stärksten in Thüringen und im Saarland (jeweils -1,3 Prozent). Nur für Berlin (+0,6 Prozent) und Schleswig-Holstein (+0,3 Prozent) werden Zunahmen ausgewiesen.

Nach Branchen⁴ ist die saisonbereinigte Beschäftigung gegenüber dem Vormonat überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten das Gesundheitswesen (+7.000) und Qualifizierte Unternehmensdienstleister (+6.000). Auch die Arbeitnehmerüberlassung verzeichnete zuletzt einen nennenswerten Zuwachs (+5.000). Rückgänge gab es vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (-12.000, davon -9.000 in der Metall- und Elektroindustrie) und bei Bergbau, Energie, Wasser und Entsorgung (-11.000).

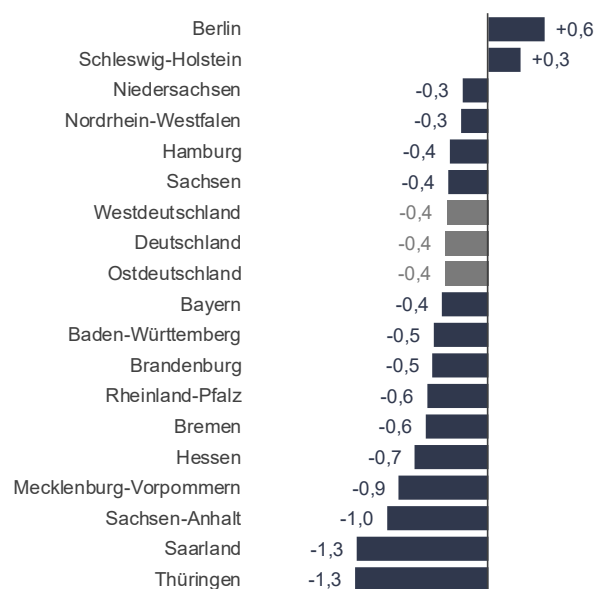
Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Die absolut größten Zuwächse im September registrierten das Gesundheitswesen (+55.000 oder +2,2 Prozent) und Pflege und Soziales (+50.000 oder +2,0 Prozent).

Der Beschäftigungsrückgang konzentriert sich auf drei Branchen: die Metall- und Elektroindustrie (-157.000 oder -3,4 Prozent), die Arbeitnehmerüberlassung (-97.000 oder -12,9 Prozent) und das Gastgewerbe (-73.000 oder -6,5 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich in den Arbeitsmarktstatistiken unterschiedlich nieder. Der Erfassungszeitpunkt in der Beschäftigungsstatistik liegt am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich dort bereits in den Daten zum März, weshalb der Corona-Effekt auf den Februar bezogen wird. In der Arbeitslosen- und Förderstatistik wird der Corona-Effekt dagegen ab April berechnet, weil der Stichtag für die Bestandsmittlung in der Monatsmitte liegt und deshalb der Berichtsmonat März in der Arbeitslosen- und Förderstatistik noch nicht von der Verschärfung der Corona-Krise betroffen war.

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabellen-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

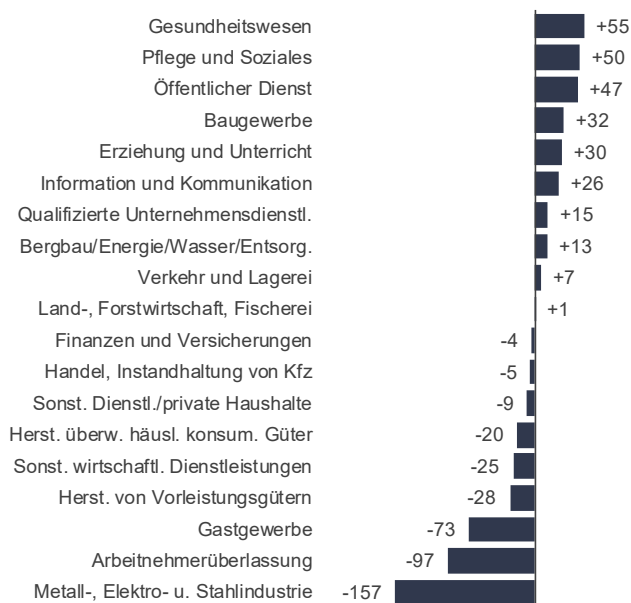
Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend

Deutschland

September 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis September zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,22 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,55 Mio im August und knapp 6,00 Mio im April, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise. Im September des Vorjahres waren 75.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im September 2020 auf 36 Prozent.⁵ Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in

⁵ Der anteilige Arbeitsausfall und das daraus errechnete Beschäftigungsäquivalent während Kurzarbeit ist geringfügig unterzeichnet. Nach erster Überprüfung der Monatswerte seit 2017 liegt die Unterzeichnung des Arbeitsausfalls bei konjunktureller Kurzarbeit bei durchschnittlich weniger als einem Prozentpunkt, im Maximum liegt sie bei gut 2 Prozentpunkten.

diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 797.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im August betrug der Arbeitsausfall 35 Prozent, im April aber noch 48 Prozent. Im September 2019 gab es einen Arbeitsausfall von 23 Prozent.

Im September 2020 waren nach vorläufigen Angaben 6,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 7,6 Prozent im August und 17,9 Prozent im April, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterquote.⁶

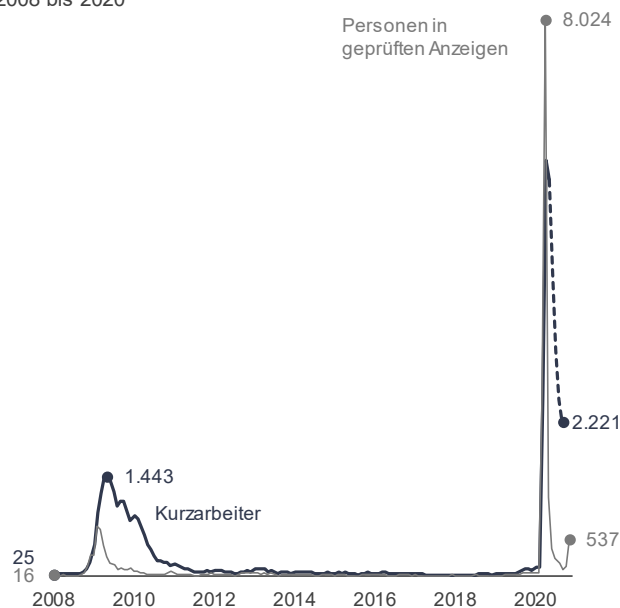
Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.10.2020 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein

⁶ Ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 wurden Kurzarbeiterquoten in das Standardberichtsprogramm der Statistik der BA aufgenommen. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf>

Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁷ liegen bis zum 25. November vor und umfassen damit auch den Zeitraum des Teil-Lockdowns seit Anfang November. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. November für 537.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 148.000 im Oktober und 107.000 im September, aber 8,02 Mio im April, dem Monat mit der höchsten angezeigten Personenzahl. Die im November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich mit den gestiegenen Infektionszahlen und den zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen. Entsprechend beruht der Anstieg vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass nicht jede angezeigte Kurzarbeit realisiert wird, und zum anderen, dass in einigen Wirtschaftsbereichen Kurzarbeit beendet wurde.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Mai 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 5,73 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 5,71 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 11.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Mai 42 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁸ errechnen sich so 2,40 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von ebenfalls 42 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 2,39 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber mittlerweile wieder erholt. Im langjährigen Vergleich bleibt die gemeldete Kräfte-nachfrage aber auf einem niedrigen Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, hat im ersten Quartal 2020 schon deutlich nachgegeben und lag im dritten Quartal um etwa ein Drittel unter dem Vorjahresquartal.

⁷ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

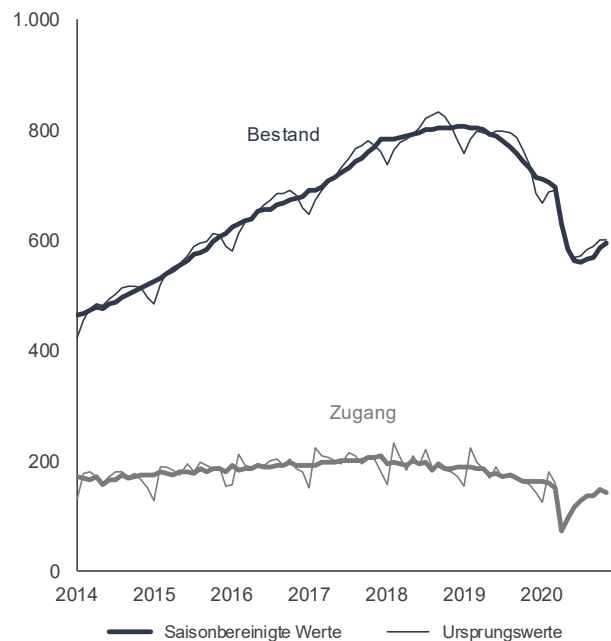
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im November saisonbereinigt erneut deutlich gestiegen, und zwar um +11.000, nach +18.000 im Oktober und +3.000 im September. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im November auf 601.000 Arbeitsstellen. Das waren 136.000 oder 18 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -162.000 oder -21 Prozent im Oktober.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im November in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 4.000 nachgegeben, nach +11.000 im Oktober. Nach den Ursprungszahlen wurden im November 144.000 Stellen neu gemeldet, das waren 15.000 oder 9 Prozent weniger als im November des Vorjahres. Im Oktober hatte der Rückgang ebenfalls 9 Prozent betragen, im April sogar 59 Prozent. Das weiterhin weniger Stellen neu gemeldet werden hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weni-

⁸ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

ger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubeseetzen sind.

Fasst man die einzelnen Monate seit April zusammen, so wurden 990.000 Stellen neu gemeldet, 397.000 oder 29 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-163.000 oder -38 Prozent), aus dem Handel (-40.000 oder -26 Prozent) und dem Gastgewerbe (-29.000 oder -46 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Der geringeren Zahl von Stellenzugängen folgend gab es im November auch weniger Stellenabgänge. So wurden im November 145.000 Stellen abgemeldet, 41.000 oder 22 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April bis November belief sich die Zahl der Stellenabgänge auf 1,08 Mio, 367.000 oder 25 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
November 2020

	November 2020		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil	in %	absolut	in %
Bestand	601	100	-136	-18,4
darunter: Vakanzen	566	94,3	-129	-18,5
Zugang	144	100	-15	-9,4
darunter: Vakanzen	93	65,1	-10	-9,4
Abgang	145	100	-41	-21,9
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,9	-0	-0,0
über drei Monate	60	41,6	-30	-33,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	128	-	-5	-3,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.¹⁰ Der BA-X hat sich im November weiter etwas erholt und ist gegenüber dem Oktober um einen auf 99 Punkte gestiegen. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März auf 91 Punkte im Mai gefallen. Das Vorjahresniveau wird im November um 21 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Verschärfung der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹¹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2020 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 934.000 Stellen, das waren 426.000 oder 31 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.¹²

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im November trotz Teil-Lockdowns saisonbereinigt weiter spürbar gesunken. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich weiter in den deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr, die zuletzt aber kleiner wurden. Im November wurde wie schon im Oktober und September ein nennenswerter Teil der coronabedingten Belastungen abgebaut (vgl. 1.4.1). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich kommt nur zum Teil aus Freisetzungen aus dem Beschäftigungssystem. So meldeten sich insbesondere im April

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Mit dem Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

¹¹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹² Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es weniger Personen gelungen eine Beschäftigung aufzunehmen und so ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche zu beenden. Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April bis November 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den November 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von -61.000 im November 2020 und der Vormonatsveränderung von -24.000 im November 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den November auf rund -37.000, nach -57.000 im Oktober, -23.000 im September, +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Seit Juli gibt es somit praktisch keinen zusätzlichen erhöhenden Effekt durch Corona, ab September sogar spürbare Abnahmen. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April bis November beträgt aktuell 520.000. Im Maximum im Juni hatte er noch 638.000 betragen.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die direkt erkennbaren erhöhenden Effekte aus

dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, aber auch coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos Arbeitsuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit) in Beschäftigung, was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt. Insofern werden auch in der Sonstigen Komponente erhöhende Effekte wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen miterfasst, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten¹³ werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April bis November 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

¹³ Im Berichtsmontat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mitberücksichtigt werden.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

April bis November 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+520.000	100	+277.000	100	+243.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+123.000	23,7	+157.000	56,7	-34.000	-14,0
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+67.000	12,9	-32.000	-11,6	+99.000	40,7
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+128.000	24,6	+20.000	7,2	+108.000	44,4
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+201.000	38,7	+132.000	47,7	+70.000	28,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Oktober auf November um 61.000 oder 2 Prozent auf 2.699.000 verringert. Die Abnahme fiel damit deutlich größer aus als in den letzten Jahren. Im November des Vorjahres hatte es einen Rückgang von 24.000 oder 1 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 21.000 oder ebenfalls 1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November 2020 ein Minus von 39.000, nach -38.000 im Oktober und -13.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im November saisonbereinigt um 42.000 verringert, nach -34.000 im Oktober und -22.000 im September (vgl. 1.4.6).

Trotz steigender Infektionszahlen und zusätzlicher Eindämmungsmaßnahmen haben sich somit Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im November – wie schon im Oktober und September – saisonbereinigt weiter spürbar verringert. Dabei dürfte der saisonbereinigte Rückgang bei der Unterbeschäftigung etwas überzeichnet sein, weil die Fördermaßnahmen am aktuellen Rand untererfasst sind.¹⁴ Hauptgrund für die saisonbereinigten Rückgänge im November, Oktober und September waren vor allem mehr Beschäftigungsaufnahmen von

Arbeitslosen und weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (vgl. 1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im November um 519.000 oder 24 Prozent erhöht, nach +556.000 oder +25 Prozent im Oktober. Der Vorjahresabstand hat sich damit zuletzt deutlich verringert, nach einem Maximum im Juni von +637.000 oder +29 Prozent. Vor der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 385.000 oder 12 Prozent auf 3.520.000 gestiegen, nach +432.000 oder +14 Prozent im Oktober und einem Maximum von +498.000 oder +16 Prozent im August. Vor der Verschärfung der Corona-Krise lag die Unterbeschäftigung im März „nur“ um 29.000 oder 1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 520.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden, seit Juli sind keine zusätzlich belastenden Effekte mehr erkennbar. Im November hat sich der Corona-Effekt rechnerisch um 37.000 verringert, nach -57.000 im Oktober und -23.000 im September.

Der Gesamt-Effekt bis November kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 123.000 (24 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 67.000 (13 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-) betrieblichen Ausbildung beenden konnten.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 201.000 (39 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen unter anderem erneute Arbeitslosmeldungen von Personen, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme geführt wurden und aufgrund der Corona-Krise keine Beschäftigung aufgenommen haben. Darüber hinaus sind hier weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit zu nennen, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden.

¹⁴ Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand sind die Daten in der Regel untererfasst, weil es zu Nacherfassungen kommen kann. Die Untererfassung wird normalerweise durch eine Hochrechnung ausgeglichen, die aber aufgrund der Corona-Krise zurzeit ausgesetzt wurde.

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 128.000 (25 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

Weil seit September die Beschäftigungsaufnahmen im Vorjahresvergleich deutlich steigen und die Freisetzungen aus Beschäftigung abnehmen, haben sich die Anteile dieser beiden Komponenten am Gesamt-Effekt zuletzt verringert, während der Anteil der Sonstigen Komponente zugenommen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dort zunehmend auch fehlende Beschäftigungsaufnahmen miterfasst werden, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können. Dabei handelt es sich um coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos Arbeitssuchenden in Beschäftigung (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit, mangelnder Verfügbarkeit aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen), die als erneute Zugänge in Arbeitslosigkeit erfasst werden.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im November deutlich über den Vorjahreswerten. Die größten Zuwächse gab es in Berlin und Bayern mit jeweils 36 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 2 Prozent und 5 Prozent betragen. Die geringsten Vorjahresanstiege gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit +9 Prozent bzw. +11 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um jeweils 7 Prozent unterschritten. Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im November 19 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 10 Prozent im Saarland bis zu 27 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor Verschärfung der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

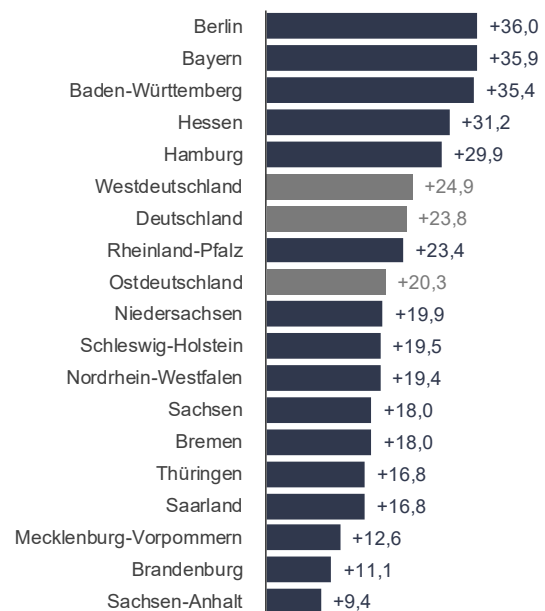
Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April auf 22 Prozent im Juni gestiegen, blieb dann bis September auf diesem Wert und verringerte sich im

Oktober auf 20 Prozent und im November auf 19 Prozent. Dabei ist die zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in allen Ländern von Monat zu Monat kleiner geworden. Im November hat sich mit Ausnahme von Berlin, Saarland und Sachsen der Corona-Effekt in allen Ländern rechnerisch verringert.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.699.000 Arbeitslosen im November wurden 1.152.000 oder 43 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.547.000 oder 57 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁵ Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der

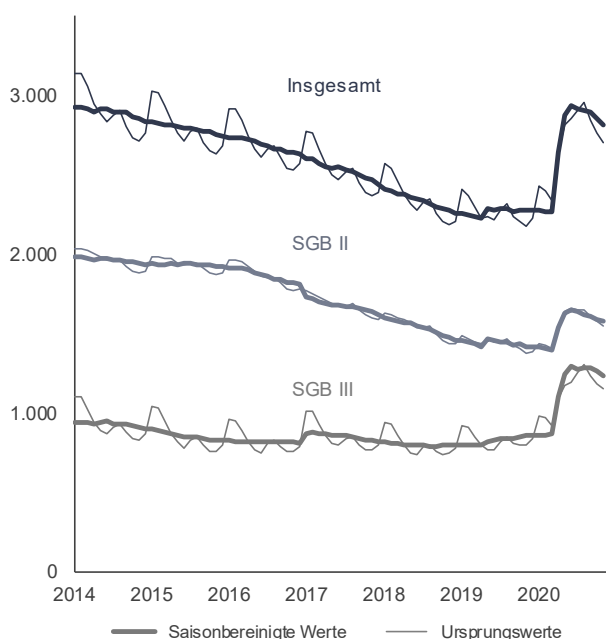
¹⁵ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April beträchtlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III. Darüber hinaus spielt eine Rolle, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert und so die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht hat.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im November im Vormonatsvergleich um 31.000 oder 3 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 28.000 ab, nach -23.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 29.000 gesunken, nach -24.000 im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 352.000 oder 44 Prozent zugenommen, nach +388.000 oder +49 Prozent im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 341.000 oder 34 Prozent gestiegen, nach +382.000 oder +38 Prozent im Oktober. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis November in der Summe auf 277.000

geschätzt. Im Vergleich zum Oktober hat sich der Corona-Effekt um 36.000 reduziert.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Oktober auf November einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 29.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung sank die Arbeitslosenzahl um 11.000, nach -15.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 12.000 abgenommen, nach -11.000 im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im November um 167.000 oder 12 Prozent größer aus, nach +168.000 oder ebenfalls +12 Prozent im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 44.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +50.000 oder ebenfalls +2 Prozent im Oktober. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis November auf insgesamt 243.000 geschätzt. Gegenüber dem Oktober hat sich der Corona-Effekt nicht verändert.

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von Oktober auf November um 13.000 oder 1 Prozent auf 911.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im November 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 11.000 oder 2 Prozent gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im November auf +213.000 oder +30 Prozent, nach +188.000 oder +27 Prozent im Oktober. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 32,0 Prozent auf 33,8 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 85 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 24 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 9,8 auf 12,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,9 auf 49,5 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
November 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	November 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	911	33,8	213	30,5
dav. Rechtskreis SGB III	145	12,6	67	85,2
Rechtskreis SGB II	766	49,5	146	23,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

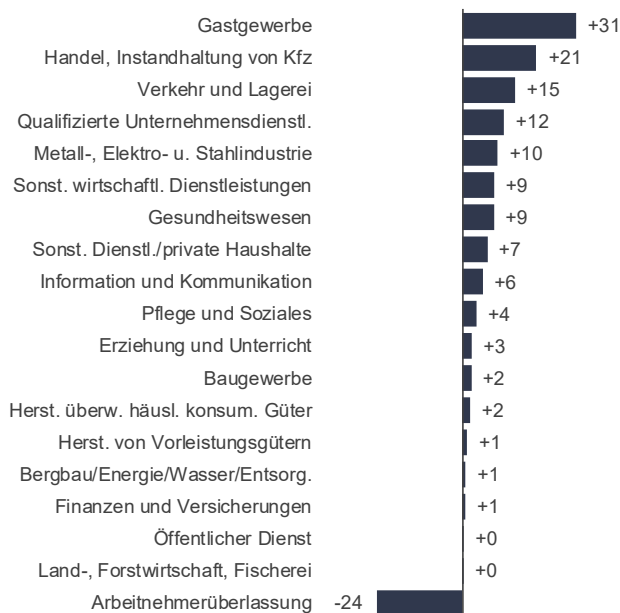
Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 11. November 2020. Im Berichtsmonat November meldeten sich 507.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 68.000 oder 12 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 567.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 32.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit der Verschärfung der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April bis November insgesamt 4.105.000 Personen arbeitslos und 3.741.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 665.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.149.000 oder 24 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; seit September war dann ein spürbar verringernder Einfluss festzustellen.

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April bis November 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So meldeten sich von April bis November 2020 rund 1.651.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 117.000 oder 8 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im November lag ihre Anzahl allerdings 5 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April bis November waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+31.000 oder +30 Prozent), dem Handel (+21.000 oder +10 Prozent) und Verkehr und Lagerei (+15.000 oder +16 Prozent).

Gleichzeitig konnten von April bis November 1.255.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁶ beenden, das waren 71.000 oder 5 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im November waren es dagegen 17 Prozent mehr als im gleichen Vorjahresmonat.

¹⁶ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Außerdem meldeten sich von April bis November 69.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 9.000 oder 15 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im November waren es 22 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April bis November konnten 79.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im November gab es 15 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis November einen die Arbeitslosigkeit verringern den Effekt. Von April bis November meldeten sich 122.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 2.000 oder 2 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auch im November waren es 2 Prozent weniger. Gleichzeitig konnten von April bis November 60.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 2.000 oder 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im November waren diese Abgänge um 25 Prozent größer als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis November 2020 nach vorläufigen¹⁷ Angaben monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis November des Vorjahres waren es 0,62 Prozent gewesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich mit den sehr hohen Werten im April und Mai, danach hat sich das Zugangsrisiko wieder deutlich verringert und liegt in der einzelmonatlichen Betrachtung aktuell sogar unter den Werten des Vorjahres.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand

meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April bis November mit monatsdurchschnittlich 5,95 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,68 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 6,55 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen zuletzt aber verbessert, im November lag die Abgangsrate zwar noch unter den letzten Vorjahreswerten, aber deutlich über den Werten in der Wirtschafts- und Finanzkrise.

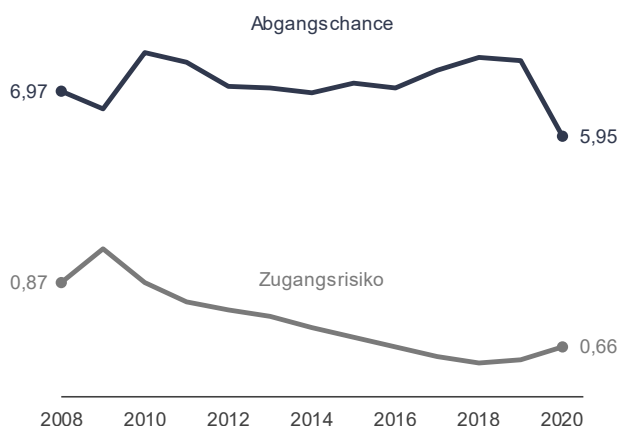
Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April bis November)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

¹⁷ Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April bis November 903.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 436.000 oder 33 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im November betrug das Minus nur noch 14 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 315.000 oder 26 Prozent auf 892.000. Im November fiel der prozentuale Rückgang geringer aus (-18 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis November wurden 619.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 499.000 oder 45 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im November war geringer (-31 Prozent). Dem standen von April bis November 642.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 419.000 oder 39 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im November geringer (-28 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April bis November wurden 347.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 175.000 oder 34 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im November gab es nur noch ein Minus von 4 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis November mit 361.000 um 79.000 oder 18 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im November waren es 8 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb zu vermuten, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsun-

fähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

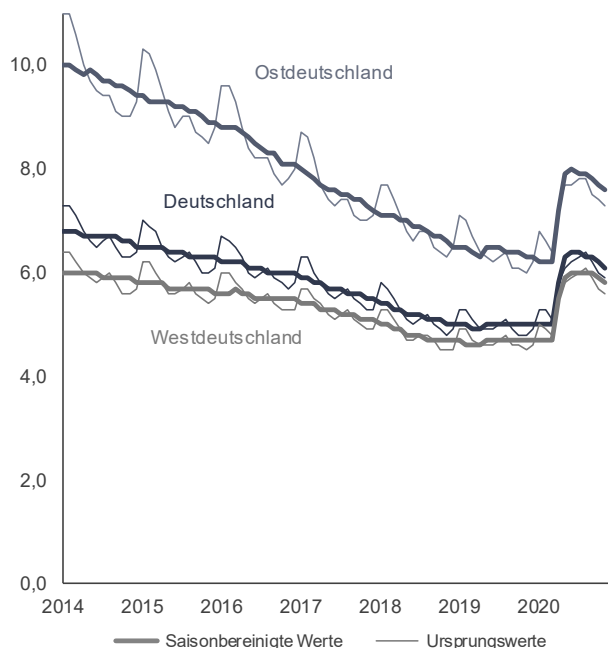
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im November auf 5,9 Prozent. Saisonbereinigte hat sie von Oktober auf November um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 1,1 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,3 Prozent größer als im Westen mit 5,6 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie um 1,1 Prozentpunkte zugenommen. Der gesamte Corona-Effekt

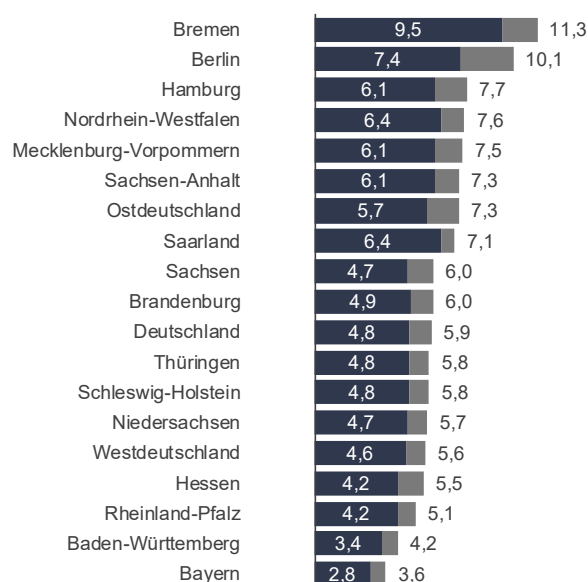
wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,0 Prozentpunkte geschätzt.

Auch in Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 1,3 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,6 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,5 Prozentpunkte), Hamburg (+1,7 Prozentpunkte) und Bremen (+1,5 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten haben Hessen den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (+1,3 bzw. +0,6 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,7 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,7 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im November belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.520.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 44.000 oder 1 Prozent abgenommen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre blieb die Unterbeschäftigung im November nahezu unverändert (-2.000 oder -0,1 Prozent). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November 2020 einen Rückgang von 42.000, nach -34.000 im Oktober. Damit hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung im dritten Monat in Folge spürbar verringert. Der saisonbereinigte Rückgang im November dürfte etwas überzeichnet sein, weil die Fördermaßnahmen am aktuellen Rand untererfasst sind.¹⁸

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 385.000 oder 12 Prozent zugenommen, nach +432.000 oder +14 Prozent im Oktober. Der Vorjahresabstand hat sich damit zuletzt deutlich verringert, nach einem Maximum im August von +498.000 oder +16 Prozent. Vor der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 392.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden. Im November hat sich der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung rechnerisch um 46.000 verringert, nach -43.000 im Oktober und -23.000 im September.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Oktober auf November um 17.000 erhöht. Stellt man die Untererfassung in Rechnung, könnte die Entlastung aktuell um etwa 10.000 stärker zugenommen haben. Im November 2019 nahm sie um 26.000, in den letzten drei

¹⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten zu Fördermaßnahmen derzeit nicht hochgerechnet; vgl. Fußnote 13.

Jahren durchschnittlich um 18.000 zu. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 134.000, nach -124.000 im Oktober, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-35.000) und der Fremdförderung (-52.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+10.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Oktober auf 1,93 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,4 Prozent.¹⁹ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,76 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,2 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis September vor.²⁰ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)²¹ auf 8,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)²² auf 7,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,8 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine

Quote von 4,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 7,9 Prozent, in Großbritannien bei 4,6 Prozent und in Japan bei 3,0 Prozent.

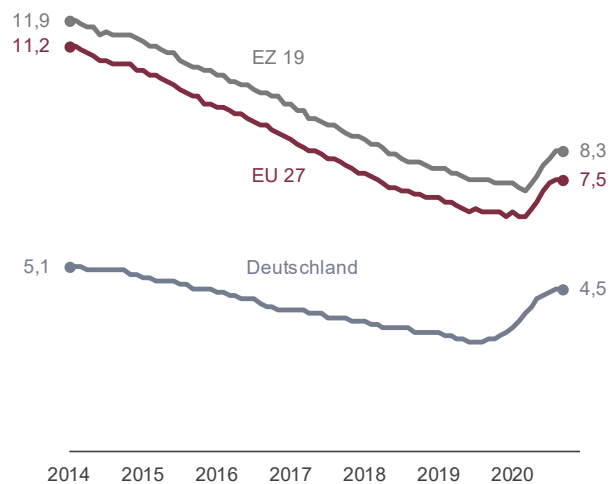
Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,8 Prozentpunkte und in der EU um 0,9 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Estland (+3,7 Prozentpunkte). Den größten Rückgang gab es in Frankreich (-0,5 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,4 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 4,4, in Großbritannien um 0,9 und in Japan um 0,6 Prozentpunkte zu.

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der

¹⁹ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

²⁰ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.11.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

²¹ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

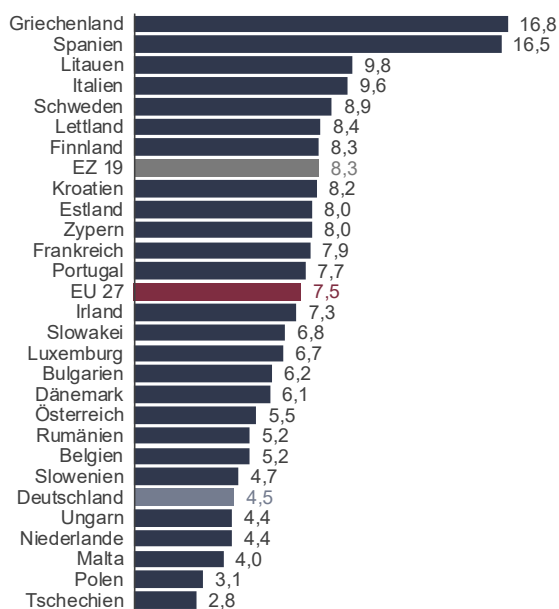
²² Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.²³

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
September 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

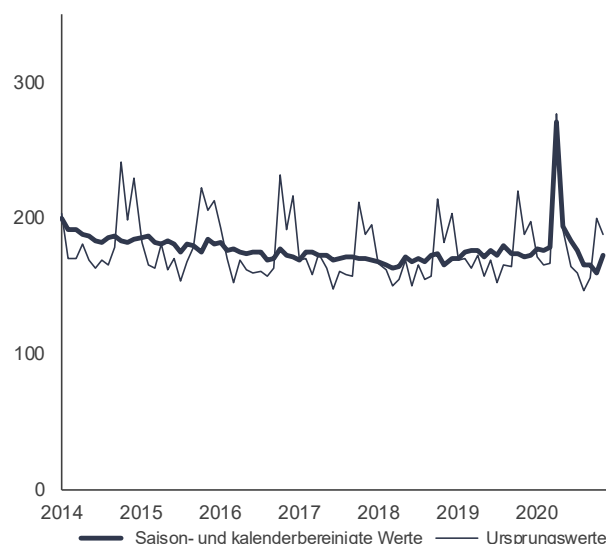
Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im November um 0,4 auf 100,5 Punkte gestiegen und verbleibt damit im leicht positiven Bereich. Dabei hielt sich die Arbeitslosigkeitskomponente auf dem Vormonatsniveau von 102,1 Punkten und lässt damit in den nächsten Monaten saisonbereinigt sinkende Arbeitslosigkeit erwarten. Die Beschäftigungskomponente legte im Vergleich zum Vormonat um 0,9 auf 99,0 Punkte zu. Es ist allerdings zu beachten, dass der Befragungszeitraum schon in der ersten Novemberhälfte endete, als eine Verlängerung des Teil-Lockdowns noch nicht absehbar war.²⁴

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren deuten für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit derzeit nicht auf eine Verschlechterung hin. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Bis September nahm die Inanspruchnahme deutlich ab, ohne dass sich die Arbeitslosigkeit entsprechend erhöht hätte. Der aktuelle Anstieg der Zahl

²³ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

²⁴ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

der neu für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen erklärt sich mit den zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen und trägt dazu bei, dass Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert wird. Die Stabilisierung der Nachfrage nach neuen Mitarbeitern auf niedrigerem Niveau hat sich auch im November fortgesetzt (vgl. Kapitel 1.3).²⁵ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III haben im November

saisonbereinigt zwar zugenommen, liegen aber weiterhin unter dem Niveau vor der Verschärfung der Corona-Krise. Diese Zugänge können normalerweise einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden.

²⁵ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen – zuletzt hat sich die Situation allerdings wieder etwas stabilisiert. Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 4.732.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum November 2019 waren das 315.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im November 1.036.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 314.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.793.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 34.000 mehr.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁶ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁷ haben im November 2020 4.732.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 42.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 315.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +345.000 im Oktober 2020 und +406.000 im September 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
November 2020

	November 2020	Oktober 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.732	4.775	315	7,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.036	1.051	314	43,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.793	3.824	34	0,9
Aufstocker ³⁾	98	101	33	51,5

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im August 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.616.000 oder 52 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.381.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁶ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²⁷ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.997.000 Leistungsberechtigten gab es im August 2020 rund 340.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
August 2020

	August 2020	Juli 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.955	2.910	636	27,4
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.616	2.580	577	28,3
Arbeitslosengeld	1.021	990	384	60,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.697	1.688	238	16,3
- Aufstocker ²⁾	101	98	45	79,2
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	340	330	59	21,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.997	5.006	462	10,2
Arbeitslosengeld	1.142	1.108	395	52,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.969	4.007	113	2,9
- Aufstocker ²⁾	113	109	46	67,6

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im November 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.036.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 15.000 weniger als im Oktober.

Der Lockdown und die eindämmenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben im Frühjahr 2020 den Arbeitsmarkt massiv getroffen. Um die Auswirkungen der Krise abzumildern und die Beschäftigung zu stabilisieren wurde im breiten Ausmaß Kurzarbeit eingesetzt. Trotzdem haben die Betriebe auch den Personalbedarf der veränderten Situation angepasst und mit Einstellungsstopps oder sogar

mit Reduzierungen des Personalbestands reagiert. Die Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung lassen sich berechnen indem die Veränderung der Bestandszahlen von November 2020 bzw. 2019 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen wird. In der Summe der Monate April bis November 2019 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 48.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen Monaten dagegen einen Anstieg um 188.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 236.000 ungünstiger entwickelt. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Ein Großteil dieses Effekts ist bis Mai 2020 aufgebaut worden. Seit September ist der Corona-Effekt negativ.

Saisonbereinigt wurden im November 23.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach ebenfalls -23.000 im Oktober und +13.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 314.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand den dritten Monat in Folge reduziert.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.036.000 Leistungsbeziehenden waren im November 87 Prozent (904.000) arbeitslos gemeldet, 132.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den September 2020.

Coronabedingt wurde im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Im September 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – wurden dagegen mit 173.000 sogar rund 4.000 weniger Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahr.

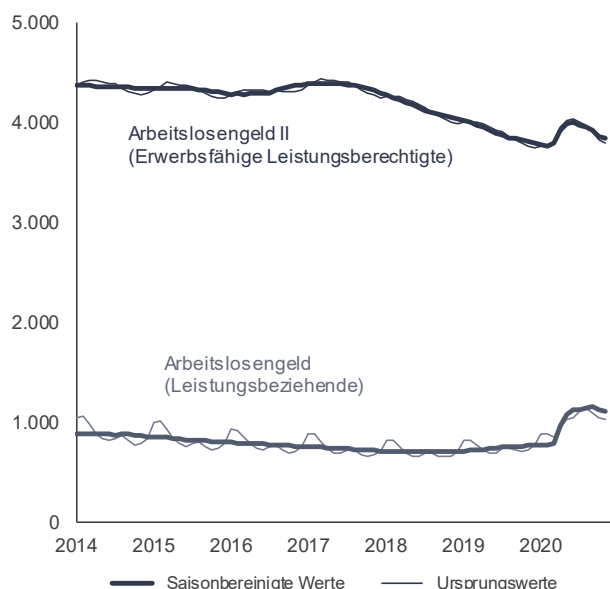
Aufgrund des coronabedingten Lockdowns und den daraus resultierenden Folgen konnten im Frühjahr 2020 auch vergleichsweise wenig Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden. Zuletzt hatte sich die Situation auf der Abgangsseite allerdings wieder stabilisiert und es werden bei den Abgängen ähnliche Größenordnungen erreicht wie im Jahr zuvor. Im September 2020 konnten 218.000 Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden, das waren 16.000 mehr als im Vorjahr.

Obwohl sich die Situation zuletzt stabilisiert hat, sind nach wie vor die Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbar. Zur Berechnung des Corona-Effekts werden die Monate April bis September 2020 zusammengefasst und mit dem Vorjahreszeitraum verglichen. Nach dieser Rechnung sind in diesem Jahr 118.000 Menschen mehr in Arbeitslosigkeit zugegangen als in den sechs Monaten des Vorjahres. Gleichzeitig haben aber auch 173.000 Menschen weniger den Arbeitslosengeldbezug beendet als im Zeitraum von April bis September 2019.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Absolute Daten zu Abgängen hängen auch sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 bei 10,7 Prozent

und damit 2,8 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁸

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,9 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 14,8 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im September 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (318.000) der insgesamt 1.093.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (775.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.023 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 847 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.419 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im September 2020 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.177.000. Dabei haben 1.154.000 Personen Leistungen bezogen und 23.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

²⁸ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
September 2020

	September 2020	August 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.177	1.221	368	45,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.154	1.199	373	47,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.093	1.142	375	52,2
in Weiterbildung	61	57	-2	-2,9
in Sperrzeit	23	22	-5	-18,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im September 2020 wurde an 1.093.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 61.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im November 2020 gegenüber dem Vormonat um 31.000 gesunken und lag bei 3.793.000. Ein Rückgang in dieser Größenordnung ist im November durchaus üblich. Im Schnitt der letzten drei Jahre lag der Rückgang bei -29.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -16.000 nach -59.000 im Oktober und -41.000 im September.

Die Corona-Krise hat auch großen Einfluss auf die Zahl der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Einerseits hat die Verlängerung der Anspruchsdauer in der Arbeitslosenversicherung einen reduzierenden Effekt gehabt, die schwieriger wirtschaftliche Situation und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung dürften sich dagegen erhöhend auf den Bestand ausgewirkt haben. Zur Bestimmung des saldierten Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von November 2020

bzw. 2019 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März bis November 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 249.000 gesunken. In der Summe der gleichen Monate in diesem Jahr konnte dagegen ein Anstieg um 34.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 283.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Seit September 2020 ist jedoch keine zusätzliche Belastung mehr in Folge der Corona-Pandemie dazu gekommen.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen 34.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis Juli 2020 ist 722.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen vier Monaten 210.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März bis Juli 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate März bis Juli 2020 bei 503.000 und damit um rund 145.000 niedriger als in den fünf Monaten des Vorjahres.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁹ Nach den jüngsten Daten waren im Juli 2020 42 Prozent (1.688.000) der 4.007.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.319.000) Leistungen aus

²⁹ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

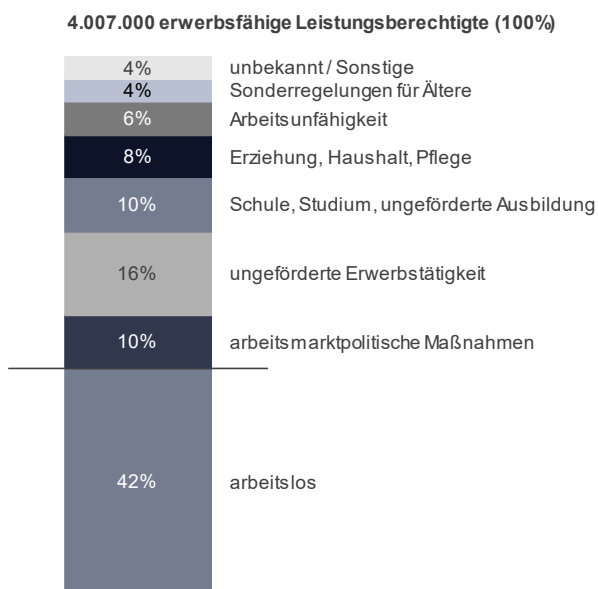
der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.³⁰

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 712.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juli 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

624.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 57.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit März 2020 mitverantwortlich sind.

395.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 127.000 weniger als im Vorjahr.

In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 253.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 172.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere³¹.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juli 2020 erhielten 115.000 oder 2,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+40.000). In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im Juli 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juli 2020 waren 23 Prozent (925.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 90.000 (-9 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (852.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (79.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im April 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (506.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 116.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 330.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 60.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 388.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

³⁰ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

³¹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im November 2020 lebten in 2.836.000 Bedarfsgemeinschaften 5.300.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.793.000), 1.507.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
November 2020				
	November 2020	Oktober 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.836	2.858	23	0,8
Regelleistungsberechtigte	5.300	5.340	-6	-0,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.793	3.824	34	0,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.507	1.515	-40	-2,6
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,2	-0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juli 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.984.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.674.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (518.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (476.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (260.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (996.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.918.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (346.000)

dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (710.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³² gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juli 2020 haben 57.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 53.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für April 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im April 2020 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juli 2020 waren von den 4.007.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwei Drittel oder 2.673.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im November 2020 rund jeder

³² Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).³³ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,1 Prozentpunkte) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (+0,1 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juli 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,4 Prozent hilfebedürftig (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,0 Prozent (-0,7 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 7,1 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,6 Prozent (+0,1 Prozentpunkte).

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2020 jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der

Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³⁴

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2020

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Juli 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.252 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 844 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 408 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³³ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

³⁴ Regelbedarf ab 1. Januar 2020 <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
Juli 2020

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	789	1.513	1.192	2.189
dar. Kosten der Unterkunft	355	549	456	748
angerechnetes Einkommen	108	607	341	848
Sanktionen	0	0	0	0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	681	907	851	1.340
verfügbares Einkommen	152	671	438	986
Haushaltsbudget ²⁾	833	1.578	1.289	2.327

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen.
Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 681 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.663 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 152 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.194 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt für den Ausbildungsbeginn bis Dezember 2020

Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt im abgelaufenen Beratungsjahr 2019/20 deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. Deshalb waren im begonnenen Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis November 2020, im sogenannten „fünften Quartal“, mehr junge Menschen auf Ausbildungssuche als im letzten Jahr. Auch die Zahl der Ausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Dezember überstieg deutlich die des Vorjahres. Trotz der erneuten Einschränkungen durch den Teil-Lockdown befand sich im November – wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr auch – jeder sechste gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung. Rund die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber galt im November 2020, wie im Vorjahresmonat, als noch unversorgt.

3.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis November waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 71.500 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 gemeldet. Das waren 7.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent). Dieser Anstieg dürfte auf die Beeinträchtigung der Stellenbesetzungsprozesse aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen sein.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 70.200 betriebliche und 1.400 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 8.000 festzustellen war (+13 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein leichter Rückgang von 100 (-6 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 59.900 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September geendet hat. Weitere 10.200 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zu Ausbildung entschlossen haben.

Im November waren von den gemeldeten Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 noch 25.300 noch unbesetzt. Das waren 5.000 mehr als im November des Vorjahres (+24 Prozent). Darunter waren 21.000 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30.9. unbesetzt waren.

In dem deutlichen prozentualen Anstieg der unbesetzten Stellenzahl, der etwa doppelt so hoch ausfiel wie der Anstieg der

Stellenzahl insgesamt, könnten sich der Teil-Lockdown seit November und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung widerspiegeln.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis November 2020 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 61.100 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 suchten. Aufgrund der Corona-Krise hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Plus von 10.700 um gut ein Fünftel gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+21 Prozent).³⁵

Unter diesen 61.100 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 29.300 junge Menschen (48 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30.9.2020 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche sind.

Die weiteren 31.800 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2020 gliedern sich wie folgt:

12.000³⁶ oder 20 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ haben zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

³⁵ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Suche-Nav.html>

³⁶ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2020 waren 48.900 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 12.000 von ihnen suchten auch im „fünften Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 36.800 jungen Menschen scheinen derzeit bei ihrer Alternative zu bleiben und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2020 an.

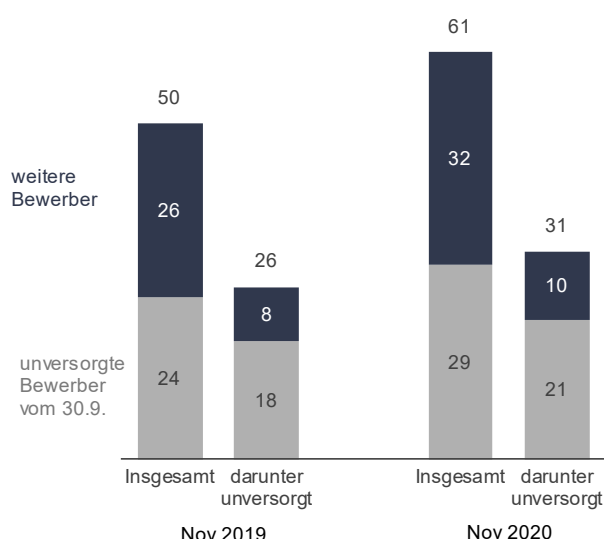
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend

Deutschland

2019 und 2020 (jeweils November)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 5.000 junge Menschen (8 Prozent), die zum 30.9.2020 in eine Berufsausbildung eingemündet waren, nun aber erneut auf der Suche sind. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.600 junge Menschen (7 Prozent) gemeldet, die bis zum 30.9.2020 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, jetzt aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchen.

10.200 Jugendliche (17 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich zwischen Oktober und Mitte November neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und möchten kurzfristig noch eine Berufsausbildung antreten.

3.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.3.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

31.200 Bewerberinnen und Bewerber waren im November 2020 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 5.300 im Vergleich zum letzten Jahr (+20 Prozent). Damit hatte gut die Hälfte der insgesamt 61.100 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative (51 Prozent). Dieser Anteil war genauso hoch wie im letztjährigen November.

9.900 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im November 2020 in einer Berufsausbildung, 1.600 mehr als im letzten Jahr (+20 Prozent). Wie im Vorjahr betrug der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung 16 Prozent (9 Prozent ungefordert, 7 Prozent gefördert). Weitere 16 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent gehen einer Arbeit nach oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 4 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen mehr Bewerberinnen und Bewerber ein Qualifizierungsangebot in Anspruch oder haben sich arbeitslos gemeldet (jeweils +1 Prozentpunkt).

3.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁷

Von den am 30. September unversorgten 29.300 Bewerberinnen und Bewerbern waren im November noch 21.100 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 72 Prozent (Vorjahr 73 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im November unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 3.300 größer (+18 Prozent).

6 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvieren im November eine Berufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 6 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 4 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 7 Prozent der jungen Menschen sind nicht

³⁷ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.3.2 und 3.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2019 noch auf Ausbildungssuche waren.

mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr nahmen etwas mehr junge Menschen ein Qualifizierungsangebot in Anspruch oder meldeten sich arbeitslos (jeweils +1 Prozentpunkt).

3.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 12.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühen, galten im November – ähnlich wie im Vorjahr – 600 Personen oder 5 Prozent als unversorgt (Vorjahr 6 Prozent).

18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber haben eine Berufsausbildung gefunden oder führen eine bereits begonnene Berufsausbildung fort. 51 Prozent befinden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nehmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchen (erneut) die Schule oder studieren. 25 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. Ein Prozent der jungen Menschen nahmen die Ausbildungsvermittlung im November ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber

dem Vorjahr waren mehr Bewerberinnen und Bewerber in einer Qualifizierung (+1 Prozentpunkt).

3.4 Gesamtbetrachtung

Im November 2020 standen 25.300 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 gemeldet waren, 31.200 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 19.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befinden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchen. Insgesamt waren demnach 50.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 9.100 mehr als im November letzten Jahres.

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg damit im November 2020 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 25.600. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 16.500 gelegen.

Weitere Informationen können dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ entnommen werden.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im November 2020 haben nach vorläufigen Daten 798.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 13 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-6,0 Prozentpunkte). 415.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 383.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{38,39,40}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftedarfs leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

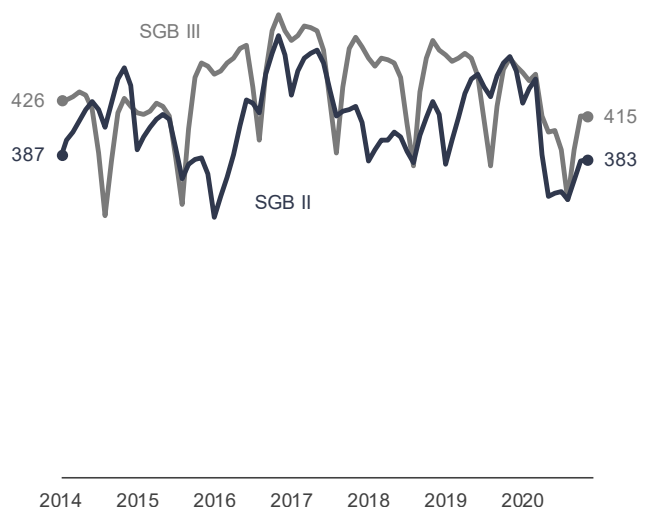
Im November 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 415.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 135.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im November 280.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Quellen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

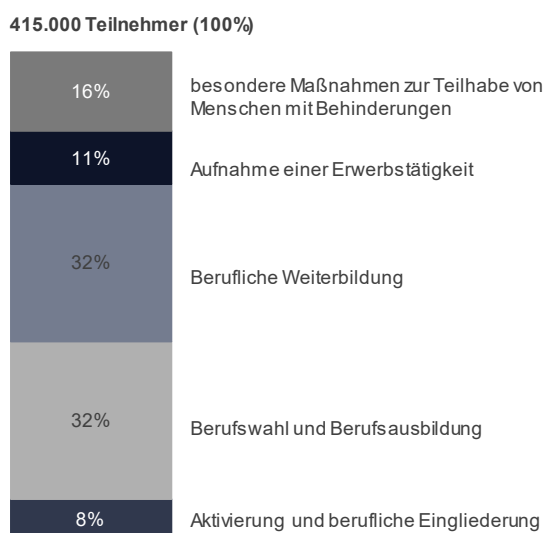
⁴⁰ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im November bei 17,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-7,5 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
November 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im November 2020 wurden 383.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

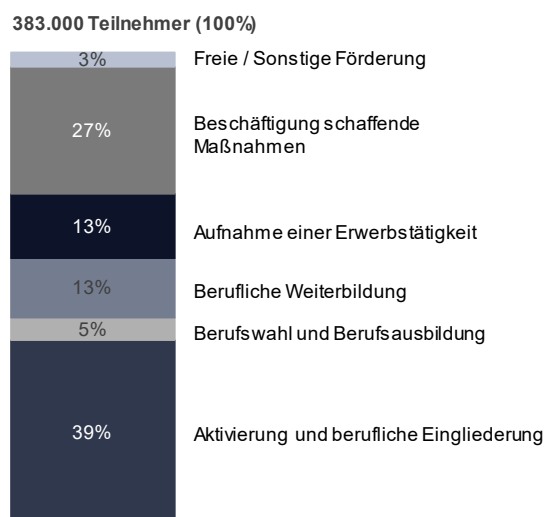
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 364.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 17 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im November 2020 bei 19,1 Prozent. Das waren 5,0 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
November 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 179.000 Personen befand sich im November 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 35.000 weniger als ein Jahr zuvor (-17 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 980.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 415.000 oder 30 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 493.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 38 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im November 2020 haben 155.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴¹ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 15.000 Personen abgenommen (-9 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 266.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -20 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im August 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 29.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 25.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

⁴¹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im November 2020 die Beschäftigung von 38.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 88.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 37.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-30 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im November 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 4.100 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im November 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 19 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im November 2020 wurden rund 19.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 18.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 10.000 Personen gesunken (-33 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 49.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-28 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im November 2020 befanden sich 60.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 15.000 weniger als vor einem Jahr (-20 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 137.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (25 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im November 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten nur noch 36 Personen im Rahmen dieses auslaufenden Bundesprogramms gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im November 2020 etwa 12.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im November 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴²

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im November 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 154.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 24.000 weniger als vor einem Jahr.

135.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 19.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 20.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-14 Prozent).

⁴² Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabelle

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.933.000	44.860.000	44.652.000	...	...	- 1,4	- 1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.795.500	33.489.000	...	...	...	- 0,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.699.133	2.759.780	2.847.148	2.955.487	519.134	23,8	25,2	27,4
dar. 42,7% Rechtskreis SGB III	1.151.696	1.183.036	1.237.737	1.302.314	352.123	44,0	48,8	53,2
57,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.547.437	1.576.744	1.609.411	1.653.173	167.011	12,1	11,9	12,9
56,0% Männer	1.511.017	1.543.552	1.593.462	1.650.451	298.588	24,6	26,9	29,7
44,0% Frauen	1.188.101	1.216.216	1.253.673	1.305.023	220.534	22,8	23,1	24,7
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	240.622	261.002	292.378	324.139	49.869	26,1	31,8	34,3
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	47.869	51.742	57.358	65.198	5.731	13,6	17,5	18,4
22,2% 55 Jahre und älter	599.724	599.058	596.035	603.787	111.306	22,8	22,1	22,1
29,6% Ausländer	798.143	817.974	848.276	877.316	173.355	27,7	29,5	33,0
70,1% Deutsche	1.891.898	1.932.489	1.989.193	2.068.148	343.597	22,2	23,4	25,2
6,4% schwerbehinderte Menschen	171.827	173.709	174.918	177.722	20.068	13,2	13,1	13,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,0	6,2	6,4	4,8	-	4,8	4,9
dar. Männer	6,2	6,3	6,5	6,8	5,0	-	5,0	5,1
Frauen	5,5	5,7	5,8	6,1	4,5	-	4,6	4,7
15 bis unter 25 Jahre	5,1	5,5	6,2	6,9	4,1	-	4,2	4,7
15 bis unter 20 Jahre	3,6	3,9	4,3	4,9	3,2	-	3,3	3,6
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	6,1	6,2	5,2	-	5,2	5,2
Ausländer	14,2	14,6	15,1	15,6	11,8	-	11,9	12,0
Deutsche	4,7	4,8	5,0	5,1	3,9	-	3,9	4,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,6	6,8	7,1	5,3	-	5,3	5,4
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.046.048	3.103.106	3.181.168	3.279.398	478.663	18,6	20,0	21,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.503.356	3.546.614	3.607.731	3.681.703	388.511	12,5	14,0	15,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.520.354	3.564.460	3.625.734	3.699.826	385.239	12,3	13,8	15,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,6	7,8	7,9	6,8	-	6,8	6,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.036.488	1.051.338	1.093.170	1.142.071	314.182	43,5	48,9	52,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.793.399	3.824.271	3.902.672	3.968.796	34.402	0,9	1,0	2,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.506.525	1.515.410	1.534.496	1.550.744	-40.359	- 2,6	- 2,6	- 1,7
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,2	7,3	6,9	-	7,0	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	143.604	148.316	139.332	133.779	-14.981	- 9,4	- 9,5	- 18,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.458.578	1.314.974	1.166.658	1.027.326	-504.737	- 25,7	- 27,1	- 28,9
Bestand ⁴⁾	600.504	602.316	590.727	584.221	-135.818	- 18,4	- 21,2	- 25,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	99	98	94	94	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	798.039	796.287	757.526	707.557	-118.036	- 12,9	- 11,8	- 12,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	182.123	178.364	169.759	158.885	-35.080	- 16,2	- 16,2	- 19,2
Berufswahl und Berufsausbildung	153.522	151.163	136.835	122.126	-24.131	- 13,6	- 12,8	- 12,4
Berufliche Weiterbildung	181.075	179.318	169.579	160.392	-17.068	- 8,6	- 6,9	- 4,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	96.298	100.794	98.342	97.299	-27.198	- 22,0	- 19,1	- 21,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	70.018	70.821	69.649	58.293	-2.645	- 3,6	- 2,8	- 3,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	102.538	103.241	101.009	98.610	-7.218	- 6,6	- 5,7	- 6,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.465	12.586	12.353	11.952	-4.696	- 27,4	- 24,9	- 24,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	20.000	25.000	7.000	23.000	-20.000	-213.000	-402.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	31.000	26.000	8.000	50.000	-126.000	-279.000
Arbeitslose	-39.000	-38.000	-13.000	-13.000	-20.000	65.000	236.000	370.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-42.000	-34.000	-22.000	16.000	10.000	63.000	175.000	234.000
Gemeldete Arbeitsstellen	11.000	18.000	3.000	4.000	-3.000	-21.000	-45.000	-67.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,1	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4	6,3	5,8
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,5	4,5	4,5	4,4	4,3	4,2	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
	absolut		in %		absolut		in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	27.555.700	27.301.900	...	...	...	- 0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	...	...	...	...	...	...
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.082.262	2.134.514	2.205.266	2.290.024	415.054	24,9	26,6	28,8
dar. 44,1% Rechtskreis SGB III	917.450	945.688	991.310	1.044.790	284.139	44,9	50,0	54,4
55,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.164.812	1.188.826	1.213.956	1.245.234	130.915	12,7	12,6	13,4
55,7% Männer	1.160.724	1.189.732	1.230.356	1.275.667	237.612	25,7	28,4	31,3
44,3% Frauen	921.527	944.775	974.901	1.014.345	177.433	23,8	24,3	25,7
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	187.213	204.708	231.125	257.808	38.359	25,8	32,3	34,6
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35.137	38.388	43.219	49.231	3.721	11,8	15,7	17,2
21,7% 55 Jahre und älter	452.795	453.278	450.768	455.872	89.835	24,8	24,2	24,2
32,3% Ausländer	672.211	690.021	715.488	739.933	142.818	27,0	29,1	32,5
67,5% Deutsche	1.404.874	1.439.167	1.484.213	1.544.360	271.078	23,9	25,4	27,0
6,6% schwerbehinderte Menschen	137.723	139.462	140.452	142.576	16.551	13,7	14,0	14,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,7	5,9	6,1	4,5	-	4,6	4,6
dar. Männer	5,8	6,0	6,2	6,4	4,7	-	4,7	4,8
Frauen	5,3	5,4	5,6	5,8	4,3	-	4,4	4,5
15 bis unter 25 Jahre	4,6	5,1	5,7	6,4	3,7	-	3,8	4,3
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,4	3,8	4,3	2,7	-	2,9	3,2
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,8	5,8	5,9	4,9	-	4,9	4,9
Ausländer	13,6	13,9	14,4	14,9	11,3	-	11,4	11,5
Deutsche	4,3	4,4	4,6	4,8	3,5	-	3,5	3,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,3	6,5	6,7	5,0	-	5,0	5,1
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.358.450	2.407.092	2.471.348	2.547.646	388.721	19,7	21,3	23,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.698.379	2.735.177	2.785.308	2.843.556	326.788	13,8	15,5	17,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.711.591	2.749.038	2.799.207	2.857.499	324.671	13,6	15,3	16,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,1	7,2	7,4	7,5	6,3	-	6,3	6,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	825.632	840.547	875.586	916.200	253.513	44,3	50,3	53,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.855.947	2.878.320	2.934.242	2.980.724	51.665	1,8	2,0	3,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.180.324	1.186.996	1.200.139	1.211.396	-21.742	- 1,8	- 1,8	- 0,9
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,6	6,7	6,4	-	6,4	6,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	115.589	118.559	110.692	106.751	-11.958	- 9,4	- 9,1	- 19,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.156.108	1.040.519	921.960	811.268	-418.158	- 26,6	- 28,1	- 30,0
Bestand ⁴⁾	472.306	473.931	463.405	456.005	-117.129	- 19,9	- 22,6	- 27,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	611.012	607.037	575.314	535.795	-77.227	- 11,2	- 10,1	- 10,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	149.821	146.247	140.289	131.514	-24.663	- 14,1	- 14,2	- 16,3
Berufswahl und Berufsausbildung	123.528	121.441	109.053	97.611	-18.702	- 13,1	- 12,4	- 11,5
Berufliche Weiterbildung	143.210	141.851	133.112	125.314	-9.543	- 6,2	- 4,3	- 1,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64.655	67.372	65.784	64.944	-15.695	- 19,5	- 16,8	- 18,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.408	55.164	54.041	45.042	-1.952	- 3,5	- 2,5	- 3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.950	63.463	61.810	60.606	-2.881	- 4,3	- 2,8	- 3,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.440	11.499	11.225	10.764	-3.791	- 24,9	- 22,7	- 22,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	20.000	18.000	0	41.000	-99.000	-213.000
Arbeitslose	-31.000	-27.000	-8.000	-8.000	-13.000	52.000	178.000	281.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-33.000	-26.000	-15.000	18.000	11.000	49.000	137.000	182.000
Gemeldete Arbeitsstellen	8.000	15.000	4.000	4.000	-3.000	-19.000	-38.000	-57.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	5,9	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmontat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
					absolut	in %		
					5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	6.239.500	6.187.003	...	...	...	- 0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	...	...	...	...	...	...
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
dar. 38,0% Rechtskreis SGB III	616.871	625.266	641.882	665.463	104.080	20,3	20,7	23,1
62,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	234.246	237.348	246.427	257.524	67.984	40,9	44,1	48,5
56,8% Männer	382.625	387.918	395.455	407.939	36.096	10,4	9,8	11,2
43,2% Frauen	350.293	353.820	363.106	374.784	60.976	21,1	22,1	24,5
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	266.574	271.441	278.772	290.678	43.101	19,3	19,0	21,4
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	53.409	56.294	61.253	66.331	11.510	27,5	30,2	33,3
23,8% 55 Jahre und älter	12.732	13.354	14.139	15.967	2.010	18,7	22,9	22,5
20,4% Ausländer	146.929	145.780	145.267	147.915	21.471	17,1	16,0	16,1
79,0% Deutsche	125.932	127.953	132.788	137.383	30.537	32,0	31,8	35,9
5,5% schwerbehinderte Menschen	487.024	493.322	504.980	523.788	72.519	17,5	18,0	20,0
	34.104	34.247	34.466	35.146	3.517	11,5	9,6	10,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,3	7,4	7,5	7,8	6,0	-	6,1	6,1
dar. Männer	7,8	7,9	8,1	8,3	6,5	-	6,5	6,5
Frauen	6,6	6,8	6,9	7,2	5,6	-	5,7	5,7
15 bis unter 25 Jahre	8,0	8,5	9,2	10,0	6,7	-	6,9	7,3
15 bis unter 20 Jahre	6,5	6,9	7,3	8,2	5,8	-	5,9	6,2
55 bis unter 65 Jahre	7,4	7,3	7,3	7,4	6,5	-	6,5	6,5
Ausländer	18,8	19,1	19,8	20,5	15,7	-	16,0	16,1
Deutsche	6,2	6,3	6,5	6,7	5,3	-	5,3	5,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,0	8,1	8,4	8,7	6,7	-	6,8	6,8
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	687.570	695.993	709.813	731.750	89.919	15,0	15,6	17,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	804.948	811.415	822.414	838.142	61.700	8,3	9,0	9,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	808.733	815.398	826.515	842.319	60.547	8,1	8,8	9,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,3	9,4	9,5	9,7	8,6	-	8,6	8,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	208.082	208.269	215.082	223.405	60.422	40,9	44,4	47,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	937.452	945.951	968.429	988.072	-17.263	- 1,8	- 1,9	- 0,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	326.201	328.414	334.358	339.348	-18.617	- 5,4	- 5,6	- 4,7
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,1	9,2	9,4	9,6	9,3	-	9,4	9,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	27.890	29.639	28.528	26.895	-2.965	- 9,6	- 10,9	- 17,5
Zugang seit Jahresbeginn	301.026	273.136	243.497	214.969	-84.846	- 22,0	- 23,1	- 24,3
Bestand ⁴⁾	126.907	127.121	126.037	126.856	-17.983	- 12,4	- 14,8	- 16,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	186.814	189.060	182.053	171.621	-40.843	- 17,9	- 16,9	- 18,7
Berufswahl und Berufsausbildung	32.274	32.096	29.463	27.369	-10.440	- 24,4	- 24,2	- 30,8
Berufliche Weiterbildung	29.960	29.688	27.748	24.484	-5.422	- 15,3	- 14,7	- 15,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.747	37.364	36.377	35.000	-7.540	- 16,6	- 15,6	- 14,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe	31.616	33.396	32.537	32.332	-11.504	- 26,7	- 23,4	- 25,3
von Menschen mit Behinderungen	15.605	15.652	15.603	13.247	-694	- 4,3	- 4,0	- 4,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38.588	39.778	39.198	38.002	-4.337	- 10,1	- 10,0	- 11,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.024	1.086	1.127	1.187	-906	- 46,9	- 42,0	- 37,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat								
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	10.000	6.000	6.000	8.000	-27.000	-63.000
Arbeitslose	-8.000	-11.000	-5.000	-5.000	-8.000	13.000	57.000	89.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-8.000	-7.000	-2.000	-1.000	14.000	39.000	52.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	4.000	0	1.000	0	-1.000	-6.000	-10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,6	7,7	7,8	7,9	7,9	8,0	7,9	7,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmontat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Oktober 2020, Datenstand: Oktober 2020

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)								
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat		
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend		in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.	
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.	
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.	
2018	Januar	44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.642	87	0,2	
	Februar	44.376	672	1,5	31	0,1	44.666	24	0,1	
	März	44.472	630	1,4	96	0,2	44.716	50	0,1	
	April	44.646	634	1,4	174	0,4	44.765	49	0,1	
	Mai	44.826	644	1,5	180	0,4	44.823	58	0,1	
	Juni	44.898	593	1,3	72	0,2	44.855	32	0,1	
	Juli	44.930	586	1,3	32	0,1	44.896	41	0,1	
	August	44.981	596	1,3	51	0,1	44.954	58	0,1	
	September	45.173	552	1,2	192	0,4	44.962	8	0,0	
	Oktober	45.262	569	1,3	89	0,2	45.007	45	0,1	
	November	45.325	562	1,3	63	0,1	45.056	49	0,1	
	Dezember	45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.094	38	0,1	
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.142	48	0,1	
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.176	34	0,1	
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.231	55	0,1	
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.269	38	0,1	
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.271	2	0,0	
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.273	2	0,0	
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.287	14	0,0	
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.285	-2	0,0	
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.304	19	0,0	
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.324	20	0,0	
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.331	7	0,0	
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.340	9	0,0	
2020	Januar	45.097	231	0,5	-337	-0,7	45.359	19	0,0	
	Februar	45.104	196	0,4	7	0,0	45.357	-2	0,0	
	März	44.996	11	0,0	-108	-0,2	45.242	-115	-0,3	
	April	44.718	-428	-0,9	-278	-0,6	44.840	-402	-0,9	
	Mai	44.622	-647	-1,4	-96	-0,2	44.627	-213	-0,5	
	Juni	44.628	-676	-1,5	6	0,0	44.607	-20	0,0	
	Juli	44.655	-660	-1,5	27	0,1	44.630	23	0,1	
	August	44.652	-653	-1,4	-3	0,0	44.637	7	0,0	
	September	44.860	-649	-1,4	208	0,5	44.662	25	0,1	
	Oktober	44.933	-645	-1,4	73	0,2	44.682	20	0,0	
	November									
	Dezember									

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

September 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: September 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020					
	September	August	Juli	Mai	April	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.795.500	33.489.000	33.245.300	33.328.053	33.430.129	-142.700	-0,4	306.500	0,9
Westdeutschland	27.555.700	27.301.900	27.099.300	27.180.333	27.264.639	-113.600	-0,4	253.800	0,9
Ostdeutschland	6.239.500	6.187.003	6.145.600	6.146.502	6.164.117	-26.600	-0,4	52.497	0,8
01 Schleswig-Holstein	1.023.600	1.016.300	1.002.800	1.001.085	1.001.819	3.300	0,3	7.300	0,7
02 Hamburg	1.010.000	1.006.100	995.600	999.492	1.004.548	-3.800	-0,4	3.900	0,4
03 Niedersachsen	3.064.100	3.043.300	3.009.300	3.016.293	3.025.868	-7.700	-0,3	20.800	0,7
04 Bremen	337.300	334.600	331.200	332.887	334.065	-2.100	-0,6	2.700	0,8
05 Nordrhein-Westfalen	7.082.600	7.039.300	6.956.200	6.982.361	7.004.985	-18.800	-0,3	43.300	0,6
06 Hessen	2.656.300	2.642.600	2.617.200	2.625.455	2.635.131	-19.100	-0,7	13.700	0,5
07 Rheinland-Pfalz	1.453.400	1.443.300	1.424.300	1.428.815	1.431.815	-8.700	-0,6	10.100	0,7
08 Baden-Württemberg	4.784.400	4.717.900	4.712.100	4.728.111	4.743.462	-25.700	-0,5	66.500	1,4
09 Bayern	5.753.100	5.669.300	5.666.500	5.679.711	5.694.983	-25.900	-0,4	83.800	1,5
10 Saarland	390.900	389.100	383.900	386.123	387.963	-5.100	-1,3	1.800	0,5
11 Berlin	1.559.500	1.546.700	1.537.900	1.537.071	1.542.961	8.600	0,6	12.800	0,8
12 Brandenburg	860.800	855.200	848.800	848.255	850.096	-4.700	-0,5	5.600	0,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.200	576.900	573.400	570.367	570.644	-5.100	-0,9	5.300	0,9
14 Sachsen	1.633.500	1.617.900	1.606.400	1.608.116	1.612.165	-6.400	-0,4	15.600	1,0
15 Sachsen-Anhalt	801.300	794.500	788.700	790.419	793.030	-8.000	-1,0	6.800	0,9
16 Thüringen	802.600	795.500	790.400	792.274	795.221	-10.600	-1,3	7.100	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

September 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: September 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2020			2020					
		September	August	Juli	Mai	April	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	258.300	253.400	250.700	252.987	249.102	600	0,2	4.900	1,9
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	578.800	586.700	582.200	581.561	581.701	13.400	2,4	-7.900	- 1,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.864.100	6.828.200	6.814.400	6.869.383	6.898.696	-204.400	- 2,9	35.900	0,5
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.230.100	1.223.100	1.217.700	1.222.278	1.228.045	-19.500	- 1,6	7.000	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.436.700	4.414.400	4.409.200	4.448.595	4.467.898	-156.800	- 3,4	22.300	0,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.197.300	1.190.800	1.187.500	1.198.510	1.202.753	-28.200	- 2,3	6.500	0,5
Baugewerbe	F	1.981.000	1.954.200	1.929.100	1.916.459	1.915.166	32.200	1,7	26.800	1,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.572.300	4.537.400	4.490.100	4.506.254	4.521.957	-5.100	- 0,1	34.900	0,8
Verkehr und Lagerei	H	1.875.700	1.858.100	1.848.500	1.845.634	1.850.244	7.200	0,4	17.600	0,9
Gastgewerbe	I	1.046.500	1.042.600	1.034.400	1.016.298	1.022.229	-73.300	- 6,5	3.900	0,4
Information und Kommunikation	J	1.184.900	1.175.500	1.168.400	1.164.992	1.167.026	26.400	2,3	9.400	0,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	971.900	966.500	956.400	962.152	963.743	-4.000	- 0,4	5.400	0,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.626.600	2.605.500	2.588.200	2.596.484	2.603.685	14.700	0,6	21.100	0,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.578.500	1.568.900	1.562.700	1.556.476	1.563.932	-24.500	- 1,5	9.600	0,6
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	656.700	642.200	636.100	623.690	642.941	-97.000	- 12,9	14.500	2,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.932.100	1.909.800	1.889.400	1.891.969	1.888.763	47.400	2,5	22.300	1,2
Erziehung und Unterricht	P	1.359.000	1.332.400	1.318.300	1.335.865	1.336.826	29.700	2,2	26.600	2,0
Gesundheitswesen	86	2.610.000	2.580.400	2.555.300	2.566.762	2.572.393	55.000	2,2	29.600	1,1
Heime und Sozialwesen	88	2.500.400	2.459.400	2.440.300	2.455.381	2.461.682	50.100	2,0	41.000	1,7
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.198.200	1.187.100	1.180.100	1.184.387	1.188.574	-8.800	- 0,7	11.100	0,9
Nicht Zugeordnete		500	600	700	1.319	1.469	-2.400	-	-100	-
Insgesamt		33.795.500	33.489.000	33.245.300	33.328.053	33.430.129	-142.700	- 0,4	306.500	0,9
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	258.300	253.400	250.700	252.987	249.102	600	0,2	4.900	1,9
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.423.900	9.369.100	9.325.700	9.367.403	9.395.563	-158.800	- 1,7	54.800	0,6
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.112.800	23.865.800	23.668.200	23.706.344	23.783.995	18.000	0,1	247.000	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2020, Datenstand: November 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.310	2.588.514	.X	2.289.572	2.094.104	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.765	5.958.026	.X	5.032.501	4.993.396	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.323	5.673.010	.X	4.841.652	4.799.011	.X	884.671	873.999	.X
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: November 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2017 ¹⁾		10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾		10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr 2019 ¹⁾		29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	3	0,4	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	6	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	-1	-0,1	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	805	4	0,5	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-2	-0,3	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	1	0,1	779
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	808	4	0,5	784
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	-2	-0,3	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-2	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	1	0,1	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	794	-6	-0,8	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-8	-1,1	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-11	-1,4	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	744	-14	-1,8	723
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	733	-12	-1,6	711
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	713	-19	-2,6	693
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	-2	-0,3	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-5	-0,7	687
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	697	-9	-1,3	679
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-67	-9,6	614
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-45	-7,1	570
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-21	-3,6	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	561	-3	-0,6	547
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	4	0,8	551
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	3	0,6	555
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	586	18	3,1	572
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	597	11	1,8	583
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-2	-0,3	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,4	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,3	618
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	7	1,0	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	650	-1	-0,1	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	4	0,6	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	-0,1	632
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	655	3	0,5	635
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	-2	-0,4	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	648	-5	-0,7	629
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	0	-0,1	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	645	-3	-0,5	626
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,7	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,3	610
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,4	601
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-10	-1,6	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	595	-14	-2,3	578
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	585	-10	-1,7	568
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	569	-16	-2,8	553
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	-2	-0,4	551
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	562	-4	-0,7	547
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	553	-9	-1,6	538
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-57	-10,2	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	459	-38	-7,7	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,2	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	436	-3	-0,7	426
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	440	4	0,9	430
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	4	0,8	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	459	15	3,4	449
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	468	8	1,8	457
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,2	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,0	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,8	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,5	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,0	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,3	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,0	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	0	-0,3	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,1	139
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,1	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,9	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,3	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,4	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	127	4	2,9	124
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	128	1	0,5	125
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
		Insgesamt	Veränderung zum					Insgesamt	Veränderung zum			
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr	2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr	2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-26	-1,0	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.401	-13	-0,5	5,4
	März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.382	-19	-0,8	5,3
	April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.375	-7	-0,3	5,3
	Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-12	-0,5	5,2
	Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.344	-19	-0,8	5,2
	Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
	August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.320	-15	-0,6	5,1
	September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.299	-21	-0,9	5,1
	Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.286	-13	-0,6	5,1
	November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.279	-7	-0,3	5,0
	Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.262	-17	-0,7	5,0
2019	Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.259	-3	-0,1	5,0
	Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.243	-16	-0,7	5,0
	März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.234	-9	-0,4	4,9
	April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.223	-11	-0,5	4,9
	Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.284	60	2,7	5,0
	Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	-1	0,0	5,0
	Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
	August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.284	0	0,0	5,0
	September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.272	-11	-0,5	5,0
	Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.283	11	0,5	5,0
	November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.273	-10	-0,4	5,0
	Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.281	8	0,3	5,0
2020	Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.278	-3	-0,1	5,0
	Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.269	-9	-0,4	5,0
	März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.268	-1	0,0	5,0
	April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.638	370	16,3	5,8
	Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.874	236	8,9	6,3
	Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.939	65	2,3	6,4
	Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.919	-20	-0,7	6,4
	August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.906	-13	-0,4	6,3
	September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.894	-13	-0,4	6,3
	Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.856	-38	-1,3	6,2
	November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.817	-39	-1,4	6,1
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat						
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x	
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.804	-10	-0,5	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.788	-17	-0,9	4,9
	April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.782	-6	-0,3	4,9
	Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.773	-10	-0,5	4,8
	Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-13	-0,7	4,8
	Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-8	-0,4	4,8
	August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.742	-10	-0,6	4,7
	September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.728	-14	-0,8	4,7
	Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.721	-7	-0,4	4,7
	November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.719	-2	-0,1	4,7
	Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-12	-0,7	4,7
2019	Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	-1	-0,1	4,7
	Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.695	-11	-0,6	4,6
	März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.692	-4	-0,2	4,6
	April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.686	-6	-0,3	4,6
	Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.733	47	2,8	4,7
	Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,0	4,7
	Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	2	0,1	4,7
	August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.739	3	0,2	4,7
	September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.732	-7	-0,4	4,7
	Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.741	9	0,5	4,7
	November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.737	-4	-0,2	4,7
	Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.748	10	0,6	4,7
2020	Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.749	2	0,1	4,7
	Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-4	-0,3	4,7
	März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.746	1	0,1	4,7
	April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.027	281	16,1	5,5
	Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.206	178	8,8	5,9
	Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.258	52	2,4	6,0
	Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.245	-13	-0,6	6,0
	August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.237	-8	-0,4	6,0
	September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.230	-8	-0,3	6,0
	Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.203	-27	-1,2	5,9
	November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.171	-31	-1,4	5,8
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	595	-2	-0,4	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,4	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-1,0	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	578	-5	-0,9	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	570	-7	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-6	-1,0	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-0,9	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,9	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-1,0	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,9	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	550	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	549	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-1	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	545	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-5	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	1	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-1,0	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	533	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	529	-5	-0,9	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	524	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-2	-0,4	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	89	17,1	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	668	57	9,3	7,9
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	681	13	2,0	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	674	-8	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	669	-5	-0,7	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	664	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	653	-11	-1,7	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-8	-1,2	7,6
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
November 2020, Datenstand: November 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	506.820	-68.459	- 11,9	5.963.156	6.671.102	-707.946	- 10,6
dav. 41,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	212.340	-9.719	- 4,4	2.563.820	2.457.804	106.016	4,3
24,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.466	-20.893	- 14,5	1.518.223	1.836.256	-318.033	- 17,3
29,4% Nichterwerbstätigkeit	148.930	-40.140	- 21,2	1.629.486	2.150.298	-520.812	- 24,2
4,4% Sonstiges / keine Angabe	22.084	2.293	11,6	251.627	226.744	24.883	11,0
SGB III							
Zugang insgesamt	278.948	-5.477	- 1,9	3.298.821	3.294.327	4.494	0,1
dav. 61,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.251	-1.695	- 1,0	2.072.547	1.911.844	160.703	8,4
18,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.528	-643	- 1,2	647.628	724.241	-76.613	- 10,6
18,6% Nichterwerbstätigkeit	51.905	-4.067	- 7,3	543.881	630.782	-86.901	- 13,8
1,2% Sonstiges / keine Angabe	3.264	928	39,7	34.765	27.460	7.305	26,6
SGB II							
Zugang insgesamt	227.872	-62.982	- 21,7	2.664.335	3.376.775	-712.440	- 21,1
dav. 18,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.089	-8.024	- 16,3	491.273	545.960	-54.687	- 10,0
31,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.938	-20.250	- 22,2	870.595	1.112.015	-241.420	- 21,7
42,6% Nichterwerbstätigkeit	97.025	-36.073	- 27,1	1.085.605	1.519.516	-433.911	- 28,6
8,3% Sonstiges / keine Angabe	18.820	1.365	7,8	216.862	199.284	17.578	8,8
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	391.882	-46.970	- 10,7	4.610.913	5.080.448	-469.535	- 9,2
dav. 42,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.060	-6.457	- 3,8	2.002.057	1.901.680	100.377	5,3
24,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	96.288	-14.099	- 12,8	1.177.884	1.406.306	-228.422	- 16,2
28,7% Nichterwerbstätigkeit	112.618	-28.190	- 20,0	1.227.193	1.590.289	-363.096	- 22,8
4,6% Sonstiges / keine Angabe	17.916	1.776	11,0	203.779	182.173	21.606	11,9
SGB III							
Zugang insgesamt	221.773	-3.924	- 1,7	2.624.500	2.607.519	16.981	0,7
dav. 61,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.588	-967	- 0,7	1.643.878	1.508.424	135.454	9,0
19,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	42.141	-33	- 0,1	517.041	572.048	-55.007	- 9,6
18,6% Nichterwerbstätigkeit	41.359	-3.668	- 8,1	434.667	504.319	-69.652	- 13,8
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.685	744	38,3	28.914	22.728	6.186	27,2
SGB II							
Zugang insgesamt	170.109	-43.046	- 20,2	1.986.413	2.472.929	-486.516	- 19,7
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.472	-5.490	- 15,7	358.179	393.256	-35.077	- 8,9
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.147	-14.066	- 20,6	660.843	834.258	-173.415	- 20,8
41,9% Nichterwerbstätigkeit	71.259	-24.522	- 25,6	792.526	1.085.970	-293.444	- 27,0
9,0% Sonstiges / keine Angabe	15.231	1.032	7,3	174.865	159.445	15.420	9,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	114.938	-21.489	- 15,8	1.352.243	1.590.654	-238.411	- 15,0
dav. 41,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.280	-3.262	- 6,5	561.763	556.124	5.639	1,0
23,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.178	-6.794	- 20,0	340.339	429.950	-89.611	- 20,8
31,6% Nichterwerbstätigkeit	36.312	-11.950	- 24,8	402.293	560.009	-157.716	- 28,2
3,6% Sonstiges / keine Angabe	4.168	517	14,2	47.848	44.571	3.277	7,4
SGB III							
Zugang insgesamt	57.175	-1.553	- 2,6	674.321	686.808	-12.487	- 1,8
dav. 62,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.663	-728	- 2,0	428.669	403.420	25.249	6,3
18,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.387	-610	- 5,5	130.587	152.193	-21.606	- 14,2
18,4% Nichterwerbstätigkeit	10.546	-399	- 3,6	109.214	126.463	-17.249	- 13,6
1,0% Sonstiges / keine Angabe	579	184	46,6	5.851	4.732	1.119	23,6
SGB II							
Zugang insgesamt	57.763	-19.936	- 25,7	677.922	903.846	-225.924	- 25,0
dav. 20,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.617	-2.534	- 17,9	133.094	152.704	-19.610	- 12,8
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.791	-6.184	- 26,9	209.752	277.757	-68.005	- 24,5
44,6% Nichterwerbstätigkeit	25.766	-11.551	- 31,0	293.079	433.546	-140.467	- 32,4
6,2% Sonstiges / keine Angabe	3.589	333	10,2	41.997	39.839	2.158	5,4

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	567.477	-31.894	- 5,3	5.491.267	6.700.632	-1.209.365	- 18,0
dav. 34,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	193.842	24.638	14,6	1.942.134	2.054.017	-111.883	- 5,4
32,0% dar. Beschäftigung	181.571	23.103	14,6	1.823.230	1.934.844	-111.614	- 5,8
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	147.472	-11.818	- 7,4	1.377.948	1.770.606	-392.658	- 22,2
31,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.541	-51.748	- 22,3	1.758.789	2.469.331	-710.542	- 28,8
8,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	45.622	7.034	18,2	412.396	406.678	5.718	1,4
SGB III							
Abgang insgesamt	299.313	28.352	10,5	2.894.650	3.169.642	-274.992	- 8,7
dav. 47,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.943	28.456	24,9	1.452.735	1.426.427	26.308	1,8
44,5% dar. Beschäftigung	133.218	27.226	25,7	1.357.245	1.332.346	24.899	1,9
21,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.153	5.287	9,0	592.001	689.874	-97.873	- 14,2
28,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	84.030	-7.674	- 8,4	776.873	989.034	-212.161	- 21,5
2,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.187	2.283	38,7	73.041	64.307	8.734	13,6
SGB II							
Abgang insgesamt	268.164	-60.246	- 18,3	2.596.617	3.530.990	-934.373	- 26,5
dav. 19,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.899	-3.818	- 7,0	489.399	627.590	-138.191	- 22,0
18,0% dar. Beschäftigung	48.353	-4.123	- 7,9	465.985	602.498	-136.513	- 22,7
31,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.319	-17.105	- 17,0	785.947	1.080.732	-294.785	- 27,3
36,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.511	-44.074	- 31,4	981.916	1.480.297	-498.381	- 33,7
14,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.435	4.751	14,5	339.355	342.371	-3.016	- 0,9

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	444.076	-13.723	- 3,0	4.228.763	5.074.526	-845.763	- 16,7
dav. 34,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	151.908	22.464	17,4	1.488.487	1.550.069	-61.582	- 4,0
32,2% dar. Beschäftigung	143.060	21.399	17,6	1.402.836	1.464.772	-61.936	- 4,2
26,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	116.983	-6.659	- 5,4	1.076.214	1.357.239	-281.025	- 20,7
31,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.932	-35.733	- 20,5	1.338.333	1.850.977	-512.644	- 27,7
8,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.253	6.205	20,7	325.729	316.241	9.488	3,0
SGB III							
Abgang insgesamt	241.104	25.128	11,6	2.297.252	2.501.955	-204.703	- 8,2
dav. 47,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.725	24.027	26,8	1.136.397	1.107.299	29.098	2,6
44,2% dar. Beschäftigung	106.611	23.203	27,8	1.065.989	1.037.681	28.308	2,7
21,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.237	5.323	11,3	474.382	544.498	-70.116	- 12,9
28,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.407	-6.282	- 8,4	626.959	798.828	-171.869	- 21,5
2,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.735	2.060	44,1	59.514	51.330	8.184	15,9
SGB II							
Abgang insgesamt	202.972	-38.851	- 16,1	1.931.511	2.572.571	-641.060	- 24,9
dav. 18,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.183	-1.563	- 3,9	352.090	442.770	-90.680	- 20,5
18,0% dar. Beschäftigung	36.449	-1.804	- 4,7	336.847	427.091	-90.244	- 21,1
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.746	-11.982	- 15,6	601.832	812.741	-210.909	- 26,0
34,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	70.525	-29.451	- 29,5	711.374	1.052.149	-340.775	- 32,4
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.518	4.145	16,3	266.215	264.911	1.304	0,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	123.401	-18.171	- 12,8	1.262.504	1.626.106	-363.602	- 22,4
dav. 34,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.934	2.174	5,5	453.647	503.948	-50.301	- 10,0
31,2% dar. Beschäftigung	38.511	1.704	4,6	420.394	470.072	-49.678	- 10,6
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	30.489	-5.159	- 14,5	301.734	413.367	-111.633	- 27,0
33,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.609	-16.015	- 27,8	420.456	618.354	-197.898	- 32,0
7,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.369	829	9,7	86.667	90.437	-3.770	- 4,2
SGB III							
Abgang insgesamt	58.209	3.224	5,9	597.398	667.687	-70.289	- 10,5
dav. 50,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.218	4.429	17,9	316.338	319.128	-2.790	- 0,9
45,7% dar. Beschäftigung	26.607	4.023	17,8	291.256	294.665	-3.409	- 1,2
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.916	-36	- 0,3	117.619	145.376	-27.757	- 19,1
26,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.623	-1.392	- 8,2	149.914	190.206	-40.292	- 21,2
2,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.452	223	18,1	13.527	12.977	550	4,2
SGB II							
Abgang insgesamt	65.192	-21.395	- 24,7	665.106	958.419	-293.313	- 30,6
dav. 19,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.716	-2.255	- 15,1	137.309	184.820	-47.511	- 25,7
18,3% dar. Beschäftigung	11.904	-2.319	- 16,3	129.138	175.407	-46.269	- 26,4
28,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	18.573	-5.123	- 21,6	184.115	267.991	-83.876	- 31,3
39,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.986	-14.623	- 36,0	270.542	428.148	-157.606	- 36,8
12,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.917	606	8,3	73.140	77.460	-4.320	- 5,6

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	November		August	
	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.699.133	2.759.780	2.847.148	2.955.487	519.134	23,8	636.079	27,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	346.915	343.326	334.020	323.911	-40.471	-10,4	-48.319	-13,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.481	174.694	166.162	155.290	-35.430	-16,6	-45.514	-22,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.434	168.632	167.858	168.621	-5.041	-2,9	-2.805	-1,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.046.048	3.103.106	3.181.168	3.279.398	478.663	18,6	587.760	21,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	457.308	443.508	426.563	402.305	-90.152	-16,5	-87.275	-17,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	161.060	158.781	148.976	141.101	-16.215	-9,1	-6.690	-4,5
Arbeitsgelegenheiten	59.826	60.824	59.062	57.229	-14.797	-19,8	-18.468	-24,4
Fremdförderung	132.331	125.681	117.344	111.593	-51.767	-28,1	-57.454	-34,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	316	447	614	879	-2.533	-88,9	-3.208	-78,5
Beschäftigtenzuschuss	1.444	1.492	1.513	1.539	-287	-16,6	-272	-15,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	42.396	41.970	41.333	40.502	10.112	31,3	14.123	53,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	59.935	54.313	57.721	49.462	-14.665	-19,7	-15.306	-23,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.503.356	3.546.614	3.607.731	3.681.703	388.511	12,5	500.485	15,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.998	17.846	18.003	18.123	-3.272	-16,1	-2.607	-12,6
dar. Gründungszuschuss	16.186	16.972	17.073	17.189	-2.858	-15,0	-2.351	-12,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	812	874	930	934	-414	-33,8	-256	-21,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	813.030	894.544	x	x	875.436	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	4.438.764	4.594.370	x	x	1.373.314	42,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.520.354	3.564.460	3.625.734	3.699.826	385.239	12,3	497.878	15,5

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,5	7,6	7,8	7,9	7,9	7,8	7,7	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	64,1	64,3	60,1	54,1	47,0	41,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,7	77,4	78,5	79,9	79,2	78,9	78,5	76,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	November		August	
	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020				
	1	2	3	4	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslose	2.082.262	2.134.514	2.205.266	2.290.024	415.054	24,9	511.474	28,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	276.188	272.578	266.082	257.622	-26.333	-8,7	-31.201	-10,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	146.884	143.323	137.426	128.606	-24.959	-14,5	-31.177	-19,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.304	129.255	128.656	129.016	-1.374	-1,1	-24	0,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.358.450	2.407.092	2.471.348	2.547.646	388.721	19,7	480.273	23,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	339.929	328.085	313.960	295.910	-61.933	-15,4	-58.098	-16,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	126.690	124.946	116.257	109.642	-8.900	-6,6	-1.266	-1,1
Arbeitsgelegenheiten	35.311	35.112	33.864	33.200	-8.525	-19,4	-9.724	-22,7
Fremdförderung	102.508	97.409	90.997	86.536	-39.512	-27,8	-42.980	-33,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	151	206	302	446	-1.418	-90,4	-1.931	-81,2
Beschäftigtenzuschuss	1.203	1.241	1.260	1.282	-236	-16,4	-215	-14,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	28.488	28.145	27.644	26.960	7.062	33,0	9.064	50,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.578	41.026	43.636	37.844	-10.404	-18,6	-11.046	-22,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.698.379	2.735.177	2.785.308	2.843.556	326.788	13,8	422.175	17,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	13.212	13.861	13.899	13.943	-2.117	-13,8	-1.717	-11,0
dar. Gründungszuschuss	12.708	13.325	13.335	13.391	-1.956	-13,3	-1.617	-10,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	504	536	564	552	-161	-24,2	-100	-15,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	683.280	756.880	x	x	741.466	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	...	...	3.482.487	3.614.379	x	x	1.161.924	47,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.711.591	2.749.038	2.799.207	2.857.499	324.671	13,6	420.458	17,3

*) Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	7,2	7,4	7,5	7,5	7,3	7,2	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	63,3	63,4	58,8	52,7	45,4	40,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,8	77,6	78,8	80,1	79,4	79,0	78,6	76,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	November		August	
	November 2020	Oktober 2020	September 2020		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	616.871	625.266	641.882	665.463	104.080	20,3	124.605	23,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.699	70.727	67.931	66.287	-14.161	-16,7	-17.117	-20,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.569	31.350	28.729	26.682	-10.494	-24,9	-14.336	-35,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.130	39.377	39.202	39.605	-3.667	-8,6	-2.781	-6,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	687.570	695.993	709.813	731.750	89.919	15,0	107.488	17,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	117.378	115.422	112.601	106.392	-28.219	-19,4	-29.179	-21,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	34.369	33.834	32.718	31.458	-7.315	-17,5	-5.424	-14,7
Arbeitsgelegenheiten	24.515	25.712	25.198	24.029	-6.272	-20,4	-8.744	-26,7
Fremdförderung	29.823	28.272	26.347	25.057	-12.255	-29,1	-14.474	-36,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	165	241	312	433	-1.115	-87,1	-1.277	-74,7
Beschäftigtenzuschuss	241	251	253	257	-51	-17,5	-57	-18,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.908	13.825	13.688	13.540	3.050	28,1	5.057	59,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.357	13.287	14.085	11.618	-4.261	-22,9	-4.260	-26,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	804.948	811.415	822.414	838.142	61.700	8,3	78.309	10,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	3.785	3.983	4.101	4.177	-1.153	-23,3	-892	-17,6
dar. Gründungszuschuss	3.477	3.645	3.735	3.795	-900	-20,6	-736	-16,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	308	338	366	382	-253	-45,1	-156	-29,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	129.751	137.664	x	x	133.970	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	...	...	956.266	979.983	x	x	211.387	27,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	808.733	815.398	826.515	842.319	60.547	8,1	77.417	10,1

*) Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,3	9,4	9,5	9,7	9,7	9,6	9,6	9,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	67,1	67,9	64,7	59,4	53,2	47,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,3	76,7	77,7	79,0	78,5	78,3	78,3	76,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

) Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

September 2020, Datenstand: November 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	September 2020	August 2020	Juli 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.176.694	1.220.839	1.187.657	-44.145	-3,6	367.872	45,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.153.707	1.199.271	1.168.196	-45.564	-3,8	373.203	47,8
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.093.170	1.142.071	1.107.619	-48.901	-4,3	375.008	52,2
Alg bei Weiterbildung	60.537	57.200	60.577	3.337	5,8	-1.805	-2,9
in Sperrzeit ¹⁾	22.987	21.568	19.461	1.419	6,6	-5.331	-18,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.093.170	1.142.071	1.107.619	-48.901	-4,3	375.008	52,2
dar. 56,6 % Männer	619.262	644.078	628.120	-24.816	-3,9	225.870	57,4
43,3 % Frauen	473.866	497.951	479.457	-24.085	-4,8	149.113	45,9
dar. 9,2 % unter 25 Jahre	100.284	115.088	100.154	-14.804	-12,9	37.197	59,0
61,8 % 25 bis unter 55 Jahre	675.543	707.638	693.741	-32.095	-4,5	255.823	61,0
29,0 % 55 Jahre und älter	317.340	319.341	313.720	-2.001	-0,6	81.985	34,8
dar. 20,6 % Ausländer	225.107	233.140	228.991	-8.033	-3,4	96.854	75,5
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.023	1.012	1.019	10	1,0	12	1,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	174	165	159	9	5,4	27	18,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	.	.	.	.	.	.	.
Zugang	172.921	197.182	185.127	-24.261	-12,3	-4.353	-2,5
dar. 55,8 % Männer	96.534	108.121	103.170	-11.587	-10,7	-2.569	-2,6
44,1 % Frauen	76.327	89.004	81.898	-12.677	-14,2	-1.787	-2,3
dar. 15,2 % unter 25 Jahre	26.212	43.705	28.111	-17.493	-40,0	-1.836	-6,5
66,2 % 25 bis unter 55 Jahre	114.554	120.655	121.839	-6.101	-5,1	-4.268	-3,6
18,6 % 55 Jahre und älter	32.133	32.807	35.155	-674	-2,1	1.731	5,7
dar. 21,3 % Ausländer	36.803	37.183	35.603	-380	-1,0	-1.204	-3,2
Abgang	217.696	164.670	126.208	53.026	32,2	16.031	7,9
dar. 54,9 % Männer	119.453	92.833	72.679	26.620	28,7	11.003	10,1
45,1 % Frauen	98.233	71.830	53.520	26.403	36,8	5.026	5,4
dar. 17,8 % unter 25 Jahre	38.788	26.818	15.127	11.970	44,6	1.004	2,7
65,6 % 25 bis unter 55 Jahre	142.865	108.517	84.793	34.348	31,7	10.944	8,3
16,6 % 55 Jahre und älter	36.042	29.334	26.286	6.708	22,9	4.082	12,8
dar. 20,1 % Ausländer	43.824	33.172	26.359	10.652	32,1	5.007	12,9
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	135.430	113.306	87.793	22.124	19,5	21.795	19,2
Ende des Anspruchszeitraums	43.366	22.827	14.113	20.539	90,0	-2.260	-5,0
andere Gründe ³⁾	38.900	28.537	24.302	10.363	36,3	-3.504	-8,3
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	164	146	137	17	11,9	32	24,4
bis Ende Anspruchsberechtigung ^{4) 5)}	.	.	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: November 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale				Jul 2020	Jun 2020	Mai 2020	Veränderung Juli 2020 zum Vormonat		Veränderung Juli 2020 zum Vorjahresmonat	
							absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
				1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften										
Bestand				2.984.113	3.003.078	2.996.040	-18.965	-0,6	79.125	2,7
dav.: 56,1 % mit 1 Person				1.674.898	1.684.809	1.678.767	-9.911	-0,6	70.814	4,4
18,1 % mit 2 Personen				539.757	544.916	545.288	-5.159	-0,9	2.184	0,4
11,0 % mit 3 Personen				328.194	330.159	329.517	-1.965	-0,6	574	0,2
7,6 % mit 4 Personen				228.228	229.599	229.347	-1.371	-0,6	2.872	1,3
7,1 % mit 5 und mehr Personen				213.036	213.595	213.121	-559	-0,3	2.681	1,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft				2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	-0,0	-0,9
dar.: 56,1 % Single-BG				1.673.861	1.683.808	1.677.760	-9.947	-0,6	71.223	4,4
17,3 % Alleinerziehende-BG				517.653	518.972	518.415	-1.319	-0,3	-10.228	-1,9
8,7 % Partner-BG ohne Kind				259.584	263.338	263.655	-3.754	-1,4	9.717	3,9
15,9 % Partner-BG mit Kind				475.897	479.931	479.732	-4.034	-0,8	7.287	1,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾										
Zahlungsansprüche insgesamt				1.020,84	1.021,43	1.019,58	-0,59	-0,1	32,33	3,3
dav.: Gesamtregelleistung				843,11	844,63	843,66	-1,52	-0,2	26,98	3,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II				381,51	382,36	382,99	-0,84	-0,2	14,19	3,9
Regelbedarf Sozialgeld				24,60	24,59	24,77	0,00	0,0	1,01	4,3
Mehrbedarfe				22,84	22,77	22,82	0,06	0,3	-0,74	-3,1
Kosten der Unterkunft				414,17	414,91	413,08	-0,74	-0,2	12,52	3,1
Sozialversicherungsleistungen				169,78	169,72	169,63	0,06	0,0	6,48	4,0
Weitere Zahlungsansprüche				7,95	7,08	6,28	0,87	12,3	-1,13	-12,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften										
Bestand				5.854.885	5.889.507	5.878.574	-34.622	-0,6	103.130	1,8
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte				5.614.332	5.649.050	5.638.434	-34.718	-0,6	91.958	1,7
dar.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte				5.568.975	5.603.379	5.593.486	-34.404	-0,6	91.728	1,7
dav.: 68,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				4.007.183	4.032.109	4.021.178	-24.926	-0,6	107.431	2,8
26,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte				1.561.792	1.571.270	1.572.308	-9.478	-0,6	-15.703	-1,0
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte				45.357	45.671	44.948	-314	-0,7	230	0,5
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte				240.553	240.457	240.140	96	0,0	11.172	4,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte										
Bestand				4.007.183	4.032.109	4.021.178	-24.926	-0,6	107.431	2,8
dar.: 50,2 % Frauen				2.010.505	2.023.822	2.020.598	-13.317	-0,7	41.733	2,1
49,8 % Männer				1.996.633	2.008.245	2.000.536	-11.612	-0,6	65.687	3,4
dav: 18,0 % unter 25 Jahre				719.691	719.711	714.537	-20	-0,0	586	0,1
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre				2.553.037	2.572.810	2.568.796	-19.773	-0,8	77.519	3,1
18,3 % 55 Jahre und älter				734.455	739.588	737.845	-5.133	-0,7	29.326	4,2
dar.: 36,7 % Ausländer				1.471.163	1.478.074	1.471.927	-6.911	-0,5	46.606	3,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt				86.918	99.192	143.825	-12.274	-12,4	-15.923	-15,5
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)				20.277	21.566	27.704	-1.289	-6,0	-13.288	-39,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾				1.775	2.554	8.205	-779	-30,5	-4.217	-70,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾				8.119	9.592	13.506	-1.473	-15,4	-2.115	-20,7
Abgang insgesamt				116.971	94.876	82.234	22.095	23,3	-15.235	-11,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten				20.609	17.479	15.821	3.130	17,9	-8.831	-30,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte										
Bestand				1.561.792	1.571.270	1.572.308	-9.478	-0,6	-15.703	-1,0
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre				1.510.525	1.519.443	1.520.281	-8.918	-0,6	-16.406	-1,1
3,3 % 15 Jahre und älter				51.267	51.827	52.027	-560	-1,1	703	1,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)										
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)				8,5	8,6	8,6	-0,1	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)				7,4	7,4	7,4	-0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)				7,5	7,6	7,5	-0,1	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)				7,2	7,3	7,3	-0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre				8,4	8,4	8,4	-0,0	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre				7,8	7,9	7,8	-0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter				5,6	5,7	5,6	-0,1	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)				18,1	18,2	18,2	-0,1	.	0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)				13,3	13,3	13,3	-0,1	.	-0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juli 2020, Datenstand: November 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Jul 2020	Jun 2020	Mai 2020	Veränderung Juli 2020 zum Vormonat		Veränderung Juli 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.206.483	2.218.387	2.211.909	-11.904	-0,5	78.866	3,7
dav.: 54,6 % mit 1 Person	1.204.641	1.210.522	1.205.470	-5.881	-0,5	62.063	5,4
18,2 % mit 2 Personen	401.174	404.479	404.304	-3.305	-0,8	6.637	1,7
11,4 % mit 3 Personen	251.835	253.129	252.481	-1.294	-0,5	3.042	1,2
8,1 % mit 4 Personen	179.001	180.009	179.791	-1.008	-0,6	3.842	2,2
7,7 % mit 5 und mehr Personen	169.832	170.248	169.863	-416	-0,2	3.282	2,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	-0,0	-0,9
dar.: 54,6 % Single-BG	1.203.893	1.209.763	1.204.716	-5.870	-0,5	62.350	5,5
17,6 % Alleinerziehende-BG	388.071	388.618	387.746	-547	-0,1	-4.196	-1,1
8,8 % Partner-BG ohne Kind	193.904	196.405	196.322	-2.501	-1,3	10.793	5,9
17,0 % Partner-BG mit Kind	375.925	378.935	378.870	-3.010	-0,8	8.699	2,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.042,95	1.041,21	1.040,72	1,74	0,2	28,91	2,9
dav.: Gesamtregelleistung	862,63	861,88	862,24	0,76	0,1	23,73	2,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	385,63	386,54	387,30	-0,91	-0,2	13,40	3,6
Regelbedarf Sozialgeld	26,43	26,45	26,67	-0,02	-0,1	0,86	3,4
Mehrbedarfe	23,74	23,67	23,71	0,07	0,3	-0,77	-3,1
Kosten der Unterkunft	426,83	425,21	424,56	1,62	0,4	10,24	2,5
Sozialversicherungsleistungen	172,19	172,12	172,03	0,07	0,0	6,49	3,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,13	7,20	6,46	0,92	12,8	-1,30	-13,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.437.475	4.460.147	4.449.752	-22.672	-0,5	117.863	2,7
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	4.256.779	4.279.628	4.270.538	-22.849	-0,5	106.017	2,6
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.228.869	4.251.324	4.242.050	-22.455	-0,5	107.192	2,6
dav.: 67,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.009.331	3.025.237	3.015.421	-15.906	-0,5	108.781	3,8
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.219.538	1.226.087	1.226.629	-6.549	-0,5	-1.589	-0,1
0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	27.910	28.304	28.488	-394	-1,4	-1.175	-4,0
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	180.696	180.519	179.214	177	0,1	11.846	7,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.009.331	3.025.237	3.015.421	-15.906	-0,5	108.781	3,8
dar.: 50,7 % Frauen	1.525.748	1.534.271	1.530.722	-8.523	-0,6	46.228	3,1
49,3 % Männer	1.483.547	1.490.933	1.484.663	-7.386	-0,5	62.547	4,4
dav: 18,7 % unter 25 Jahre	561.981	561.844	557.920	137	0,0	2.823	0,5
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	1.924.306	1.937.649	1.933.886	-13.343	-0,7	76.481	4,1
17,4 % 55 Jahre und älter	523.044	525.744	523.615	-2.700	-0,5	29.477	6,0
dar.: 40,6 % Ausländer	1.221.466	1.227.300	1.222.595	-5.834	-0,5	40.371	3,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	67.068	75.646	109.768	-8.578	-11,3	-11.847	-15,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	15.370	16.117	20.662	-747	-4,6	-9.748	-38,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.325	1.918	6.327	-593	-30,9	-3.280	-71,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	6.195	7.096	10.070	-901	-12,7	-1.696	-21,5
Abgang insgesamt	87.245	71.221	61.522	16.024	22,5	-10.740	-11,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.197	13.041	11.945	2.156	16,5	-6.139	-28,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.219.538	1.226.087	1.226.629	-6.549	-0,5	-1.589	-0,1
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.178.230	1.184.411	1.184.780	-6.181	-0,5	-1.669	-0,1
3,4 % 15 Jahre und älter	41.308	41.676	41.849	-368	-0,9	+80	0,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	8,0	-0,1	.	0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	6,8	-0,0	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,0	7,0	-0,1	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,6	-0,0	.	0,3	.
unter 25 Jahre	7,8	7,8	7,8	0,0	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,3	7,3	-0,1	.	0,3	.
55 Jahre und älter	5,0	5,1	5,0	-0,1	.	0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,3	17,4	17,4	-0,1	.	0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,8	12,8	-0,1	.	-0,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: November 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Jul 2020	Jun 2020	Mai 2020	Veränderung Juli 2020 zum Vorjahresmonat		Veränderung Juli 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	777.630	784.691	784.131	-7.061	-0,9	259	0,0
dav.: 60,5 % mit 1 Person	470.257	474.287	473.297	-4.030	-0,8	8.751	1,9
17,8 % mit 2 Personen	138.583	140.437	140.984	-1.854	-1,3	-4.453	-3,1
9,8 % mit 3 Personen	76.359	77.030	77.036	-671	-0,9	-2.468	-3,1
6,3 % mit 4 Personen	49.227	49.590	49.556	-363	-0,7	-970	-1,9
5,6 % mit 5 und mehr Personen	43.204	43.347	43.258	-143	-0,3	-601	-1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,1	-0,0	-1,1
dar.: 60,4 % Single-BG	469.968	474.045	473.044	-4.077	-0,9	8.873	1,9
16,7 % Alleinerziehende-BG	129.582	130.354	130.669	-772	-0,6	-6.032	-4,4
8,4 % Partner-BG ohne Kind	65.680	66.933	67.333	-1.253	-1,9	-1.076	-1,6
12,9 % Partner-BG mit Kind	99.972	100.996	100.862	-1.024	-1,0	-1.412	-1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	958,13	965,53	959,92	-7,41	-0,8	39,47	4,3
dav.: Gesamtregelleistung	787,73	795,87	791,25	-8,14	-1,0	33,90	4,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	369,81	370,51	370,82	-0,70	-0,2	15,91	4,5
Regelbedarf Sozialgeld	19,40	19,33	19,43	0,07	0,3	1,24	6,8
Mehrbedarfe	20,28	20,24	20,29	0,04	0,2	-0,74	-3,5
Kosten der Unterkunft	378,24	385,79	380,71	-7,55	-2,0	17,49	4,8
Sozialversicherungsleistungen	162,95	162,93	162,87	0,02	0,0	6,23	4,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,44	6,73	5,80	0,72	10,7	-0,66	-8,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.417.410	1.429.360	1.428.822	-11.950	-0,8	-14.733	-1,0
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.357.553	1.369.422	1.367.896	-11.869	-0,9	-14.059	-1,0
dar.: 94,5 % Regelleistungsberechtigte	1.340.106	1.352.055	1.351.436	-11.949	-0,9	-15.464	-1,1
dav.: 70,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	997.852	1.006.872	1.005.757	-9.020	-0,9	-1.350	-0,1
24,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	342.254	345.183	345.679	-2.929	-0,8	-14.114	-4,0
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	17.447	17.367	16.460	80	0,5	1.405	8,8
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	59.857	59.938	60.926	-81	-0,1	-674	-1,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	997.852	1.006.872	1.005.757	-9.020	-0,9	-1.350	-0,1
dar.: 48,6 % Frauen	484.757	489.551	489.876	-4.794	-1,0	-4.495	-0,9
51,4 % Männer	513.086	517.312	515.873	-4.226	-0,8	3.140	0,6
dav.: 15,8 % unter 25 Jahre	157.710	157.867	156.617	-157	-0,1	-2.237	-1,4
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	628.731	635.161	634.910	-6.430	-1,0	1.038	0,2
21,2 % 55 Jahre und älter	211.411	213.844	214.230	-2.433	-1,1	-151	-0,1
dar.: 25,0 % Ausländer	249.697	250.774	249.332	-1.077	-0,4	6.235	2,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	19.850	23.546	34.057	-3.696	-15,7	-4.076	-17,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	4.907	5.449	7.042	-542	-9,9	-3.540	-41,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	450	636	1.878	-186	-29,2	-937	-67,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	1.924	2.496	3.436	-572	-22,9	-419	-17,9
Abgang insgesamt	29.726	23.655	20.712	6.071	25,7	-4.495	-13,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.412	4.438	3.876	974	21,9	-2.692	-33,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	342.254	345.183	345.679	-2.929	-0,8	-14.114	-4,0
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	332.295	335.032	335.501	-2.737	-0,8	-14.737	-4,2
2,9 % 15 Jahre und älter	9.959	10.151	10.178	-192	-1,9	623	6,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	11,1	11,0	-0,1	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,8	9,8	-0,1	.	-0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,8	9,8	-0,1	.	-0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,9	9,8	-0,1	.	0,0	.
unter 25 Jahre	11,6	11,6	11,5	-0,0	.	-0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	10,2	10,3	10,3	-0,1	.	0,0	.
55 Jahre und älter	7,8	7,9	8,0	-0,1	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,4	23,5	23,4	-0,1	.	0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,5	15,6	15,6	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2020)

November 2020, Datenstand: November 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2020	Oktober 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	182.123	178.364	158.885	-16,2	-16,2	-22,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	178.517	174.723	155.297	-16,6	-16,7	-22,7
dar. bei einem Arbeitgeber	5.263	6.120	6.510	-38,6	-19,1	-23,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	313	429	323	-39,9	-24,7	-40,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.293	3.212	3.265	21,5	25,1	32,8
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	153.522	151.163	122.126	-13,6	-12,8	-10,8
Berufseinstiegsbegleitung	44.076	44.507	42.531	-21,0	-20,7	-22,1
Assistierte Ausbildung	7.774	7.875	7.657	-19,7	-19,4	-16,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.829	32.641	12.423	-5,8	-5,3	16,8
Einstiegsqualifizierung	5.370	5.096	5.776	-33,6	-29,5	-22,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.729	35.172	34.086	-10,4	-8,8	-1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19.512	19.590	13.977	-3,5	-3,4	-2,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.094	6.144	5.538	-10,4	-10,2	-6,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	181.075	179.318	160.392	-8,6	-6,9	-1,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	155.106	153.065	135.355	-9,0	-7,9	-4,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.466	5.415	4.800	-12,6	-11,6	-12,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.969	26.253	25.037	-6,0	-0,5	21,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	96.298	100.794	97.299	-22,0	-19,1	-20,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	77.747	81.403	77.751	-23,4	-20,5	-22,3
Eingliederungszuschuss	38.093	40.702	39.133	-29,2	-26,5	-30,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.796	8.076	8.307	-16,9	-14,7	-13,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.489	19.408	17.673	-33,1	-29,8	-32,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	36	47	79	-95,3	-95,0	-94,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.889	11.678	11.020	46,5	60,3	100,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.444	1.492	1.539	-16,6	-14,6	-15,0
Förderung der Selbstständigkeit	18.551	19.391	19.548	-15,9	-12,6	-13,3
Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	812	874	934	-33,8	-28,4	-21,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	1.553	1.545	1.425	-12,8	-16,3	-21,8
Gründungszuschuss	16.186	16.972	17.189	-15,0	-11,2	-12,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	70.018	70.821	58.293	-3,6	-2,8	-3,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.954	5.716	5.746	-12,1	-11,7	-8,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	941	1.030	906	-3,0	2,5	7,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.255	31.396	24.260	0,1	0,3	-1,1
Einzelfallförderung	1.313	1.348	1.410	-13,7	-10,1	-5,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.749	27.474	22.444	-5,9	-4,8	-5,4
unterstützte Beschäftigung	3.806	3.857	3.527	1,4	3,2	2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	102.538	103.241	98.610	-6,6	-5,7	-7,1
Arbeitsgelegenheiten	59.826	60.824	57.229	-19,8	-20,0	-24,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	316	447	879	-88,9	-86,0	-78,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.396	41.970	40.502	31,3	38,6	53,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.465	12.586	11.952	-27,4	-24,9	-23,0
Freie Förderung SGB II	12.441	12.536	11.890	-27,1	-24,7	-23,0
Summe der Instrumente	798.039	796.287	707.557	-12,9	-11,8	-12,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	38.130	38.081	38.081	-21,8	-20,3	-17,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2020)

November 2020, Datenstand: November 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	November 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	121.564	-30,3	1.329.595	-34,2
Vermittlungsbudget	37.576	-39,5	434.766	-39,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	83.241	-25,4	886.721	-31,2
dar. bei einem Arbeitgeber	20.018	-27,8	240.759	-30,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	162	-80,6	5.273	-51,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	64	-63,2	1.512	-35,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	20	42,9	170	-8,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	663	12,4	6.426	8,3
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷, darunter	6.799	-34,3	117.286	-13,9
Berufseinstiegsbegleitung	251	-55,9	15.653	65,7
Assistierte Ausbildung	257	-40,4	4.901	-33,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.061	-17,4	45.823	-14,4
Einstiegsqualifizierung	480	-64,6	10.825	-31,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.267	-36,8	26.381	-24,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	467	-24,3	11.202	-7,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-82,9	2.350	-21,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	21.574	-27,5	264.721	-20,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.586	-24,3	244.922	-20,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	335	-25,2	4.760	-19,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	988	-61,4	19.799	-19,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.397	-56,1	160.477	-29,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.797	-58,7	135.517	-30,8
Eingliederungszuschuss	3.896	-57,0	80.309	-31,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	208	-64,5	5.261	-30,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.283	-60,3	43.343	-30,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	410	-60,7	6.604	-28,6
Förderung der Selbständigkeit	1.600	-40,6	24.960	-19,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	34	-79,0	1.115	-35,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	561	-12,8	5.664	-20,2
Gründungszuschuss	1.005	-46,8	18.181	-18,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.565	-15,0	55.059	-12,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	547	-21,6	6.646	-18,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	539	-18,6	6.861	-15,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	267	-8,2	13.461	-1,4
Einzelfallförderung	1.272	-6,7	12.238	-11,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	760	-19,3	13.133	-16,6
unterstützte Beschäftigung	180	-24,4	2.720	-10,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.863	-35,7	143.451	-31,8
Arbeitsgelegenheiten	7.939	-29,1	127.722	-26,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	924	-64,4	15.729	-57,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.493	-46,3	33.791	-34,3
Freie Förderung SGB II	2.493	-46,2	33.787	-34,1
darunter Einmalleistungen	1.091	-39,7	12.156	-25,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	173.255	-32,4	2.104.380	-30,8
Einmalleistungen ²	40.222	-39,2	465.171	-39,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	133.033	-30,0	1.639.209	-28,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	3.378	-42,7	48.939	-28,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: November 2020)

November 2020, Datenstand: November 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2020	Oktober 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2		4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	34.476	34.193	27.946	-6,9	-5,3	-16,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.269	33.884	27.716	-6,6	-5,2	-16,6
dar. bei einem Arbeitgeber	2.984	3.240	3.477	-22,2	0,0	0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	207	309	230	-38,6	-18,7	-35,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	134.724	132.466	105.431	-13,6	-13,0	-11,5
Berufseinstiegsbegleitung	44.076	44.507	42.531	-21,0	-20,7	-22,1
Assistierte Ausbildung	5.496	5.523	5.259	-21,8	-21,4	-17,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.829	32.641	12.423	-5,8	-5,3	16,8
Einstiegsqualifizierung	3.512	3.343	3.677	-27,1	-21,8	-14,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31.826	30.476	29.184	-10,2	-8,5	-2,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.473	10.423	7.386	-4,4	-4,3	-5,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.384	5.424	4.842	-9,2	-9,1	-5,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	133.055	131.902	118.025	-4,6	-2,2	5,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	107.536	106.111	93.449	-4,4	-2,7	1,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.044	4.018	3.512	-11,1	-9,9	-9,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25.519	25.791	24.576	-5,8	-0,3	21,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	44.784	47.481	46.317	-18,2	-14,8	-17,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	28.598	30.509	29.128	-19,9	-16,6	-20,5
Eingliederungszuschuss	23.023	24.728	23.248	-21,2	-17,9	-22,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.575	5.781	5.880	-13,7	-11,0	-10,3
Förderung der Selbständigkeit	16.186	16.972	17.189	-15,0	-11,2	-12,0
Gründungszuschuss	16.186	16.972	17.189	-15,0	-11,2	-12,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	67.695	68.569	56.006	-3,2	-2,4	-3,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.631	3.464	3.459	-9,9	-10,3	-7,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	941	1.030	906	-3,0	2,5	7,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.255	31.396	24.260	0,1	0,3	-1,1
Einzelfallförderung	1.313	1.348	1.410	-13,7	-10,1	-5,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.749	27.474	22.444	-5,9	-4,7	-5,4
unterstützte Beschäftigung	3.806	3.857	3.527	1,4	3,2	2,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	24	50	62	-76,2	-51,0	-17,3
Summe der Instrumente	414.758	414.661	353.787	-9,3	-7,7	-6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: November 2020)

November 2020, Datenstand: November 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	November 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	50.098	-19,0	520.882	-29,0
Vermittlungsbudget	14.860	-26,7	163.353	-33,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.182	-15,2	356.330	-26,8
dar. bei einem Arbeitgeber	14.746	-16,4	165.849	-23,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	61	-83,2	2.598	-50,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	36	-68,7	1.045	-33,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	20	81,8	154	-11,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷, darunter	6.051	-31,5	101.245	-11,8
Berufseinstiegsbegleitung	251	-55,9	15.653	65,7
Assistierte Ausbildung	183	-39,6	3.140	-34,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.061	-17,4	45.823	-14,4
Einstiegsqualifizierung	306	-61,6	6.715	-25,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.915	-35,9	21.414	-25,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	322	-19,7	6.274	-4,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-81,8	2.087	-18,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	14.876	-25,2	184.777	-15,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.898	-20,2	165.342	-15,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	214	-25,2	3.273	-15,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	978	-60,7	19.435	-19,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	3.640	-50,6	72.099	-22,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.635	-51,9	53.918	-24,1
Eingliederungszuschuss	2.469	-51,1	49.918	-23,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	166	-61,2	4.000	-26,7
Förderung der Selbständigkeit	1.005	-46,8	18.181	-18,2
Gründungszuschuss	1.005	-46,8	18.181	-18,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.353	-13,5	52.288	-11,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	335	-11,6	3.875	-16,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	539	-18,6	6.861	-15,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	267	-8,2	13.461	-1,4
Einzelfallförderung	1.272	-6,7	12.238	-11,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	760	-19,3	13.133	-16,6
unterstützte Beschäftigung	180	-24,4	2.720	-10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	4	-97,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	78.018	-23,4	931.295	-23,7
Einmalleistungen ²	16.181	-26,1	177.373	-32,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	61.837	-22,7	753.922	-21,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2020)

November 2020, Datenstand: November 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2020	Oktober 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	147.647	144.171	130.939	-18,1	-18,4	-23,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	144.248	140.839	127.581	-18,6	-19,1	-23,9
dar. bei einem Arbeitgeber	2.279	2.880	3.033	-51,8	-33,4	-39,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	106	120	93	-42,4	-36,8	-49,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.293	3.212	3.265	21,5	25,1	32,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	18.798	18.697	16.695	-13,2	-12,0	-6,4
Assistierte Ausbildung	2.278	2.352	2.398	-14,3	-14,1	-12,0
Einstiegsqualifizierung	1.858	1.753	2.099	-43,3	-40,7	-33,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.903	4.696	4.902	-11,9	-10,9	5,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.039	9.167	6.591	-2,5	-2,4	1,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	710	720	696	-18,6	-17,8	-11,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	48.020	47.416	42.367	-18,1	-17,7	-15,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47.570	46.954	41.906	-18,1	-17,8	-15,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.422	1.397	1.288	-16,5	-16,1	-17,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	450	462	461	-16,4	-9,1	12,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	51.514	53.313	50.982	-25,1	-22,6	-23,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	49.149	50.894	48.623	-25,3	-22,7	-23,4
Eingliederungszuschuss	15.070	15.974	15.885	-38,7	-36,7	-38,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.221	2.295	2.427	-23,9	-22,6	-19,4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.489	19.408	17.673	-33,1	-29,8	-32,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	36	47	79	-95,3	-95,0	-94,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.889	11.678	11.020	46,5	60,3	100,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.444	1.492	1.539	-16,6	-14,6	-15,0
Förderung der Selbständigkeit	2.365	2.419	2.359	-21,3	-21,1	-21,7
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	812	874	934	-33,8	-28,4	-21,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.553	1.545	1.425	-12,8	-16,3	-21,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.323	2.252	2.287	-15,3	-13,8	-10,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.323	2.252	2.287	-15,2	-13,8	-10,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	102.538	103.241	98.610	-6,6	-5,7	-7,1
Arbeitsgelegenheiten	59.826	60.824	57.229	-19,8	-20,0	-24,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	316	447	879	-88,9	-86,0	-78,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.396	41.970	40.502	31,3	38,6	53,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.441	12.536	11.890	-27,1	-24,7	-23,0
Freie Förderung SGB II	12.441	12.536	11.890	-27,1	-24,7	-23,0
Summe der Instrumente	383.281	381.626	353.770	-16,5	-15,8	-17,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	38.130	38.081	38.081	-21,8	-20,3	-17,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2020)

November 2020, Datenstand: November 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	November 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	71.466	-36,5	808.713	-37,2
Vermittlungsbudget	22.716	-45,7	271.413	-43,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48.059	-31,4	530.391	-34,0
dar. bei einem Arbeitgeber	5.272	-47,7	74.910	-42,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	101	-78,5	2.675	-53,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	28	-52,5	467	-38,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	663	12,4	6.426	8,3
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	748	-50,7	16.041	-25,4
Assistierte Ausbildung	74	-42,2	1.761	-30,4
Einstiegsqualifizierung	174	-68,9	4.110	-39,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	352	-41,0	4.967	-20,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	145	-32,9	4.928	-10,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-87,5	263	-38,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.698	-32,2	79.944	-30,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.688	-31,7	79.580	-30,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	121	-25,3	1.487	-27,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	-86,3	364	-38,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.757	-59,6	88.378	-33,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.162	-62,0	81.599	-34,7
Eingliederungszuschuss	1.427	-64,4	30.391	-40,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	42	-73,4	1.261	-40,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.283	-60,3	43.343	-30,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	410	-60,7	6.604	-28,6
Förderung der Selbständigkeit	595	-26,1	6.779	-23,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	34	-79,0	1.115	-35,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	561	-12,8	5.664	-20,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	212	-33,5	2.771	-21,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	212	-33,5	2.771	-20,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.863	-35,7	143.451	-31,8
Arbeitsgelegenheiten	7.939	-29,1	127.722	-26,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	924	-64,4	15.729	-57,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.493	-46,2	33.787	-34,1
Freie Förderung SGB II	2.493	-46,2	33.787	-34,1
darunter Einmalleistungen	1.091	-39,7	12.156	-25,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	95.237	-38,3	1.173.085	-35,6
Einmalleistungen ²⁾	24.041	-45,7	287.798	-42,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	71.196	-35,4	885.287	-33,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.378	-42,7	48.939	-28,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Merkmale	2020/21		Veränderung zum Vorjahr		2019/20
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	61.112	100	10.656	21,1	50.456
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.958	8,1	617	14,2	4.341
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.579	7,5	1.505	49,0	3.074
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	12.045	19,7	2.173	22,0	9.872
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	29.306	48,0	4.851	19,8	24.455
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	10.224	16,7	1.510	17,3	8.714
unversorgte Bewerber zum Stichtag	31.180	51,0	5.276	20,4	25.904
Berufsausbildungsstellen insgesamt	71.513	100	7.917	12,4	63.596
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	70.159	98,1	7.997	12,9	62.162
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	59.948	83,8	6.811	12,8	53.137
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.354	1,9	-80	- 5,6	1.434
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	25.290	35,4	4.969	24,5	20.321
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	49.757	100	9.348	23,1	40.409
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.302	8,6	623	16,9	3.679
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.716	7,5	1.171	46,0	2.545
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.079	22,3	2.103	23,4	8.976
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.076	44,4	4.129	23,0	17.947
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	8.584	17,3	1.322	18,2	7.262
unversorgte Bewerber zum Stichtag	24.342	48,9	4.470	22,5	19.872
Berufsausbildungsstellen insgesamt	58.258	100	5.178	9,8	53.080
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	57.627	98,9	5.545	10,6	52.082
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	49.191	84,4	4.584	10,3	44.607
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	631	1,1	-367	- 36,8	998
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	22.022	37,8	4.014	22,3	18.008
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	11.108	100	1.162	11,7	9.946
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	654	5,9	-7	- 1,1	661
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	862	7,8	337	64,2	525
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	932	8,4	41	4,6	891
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	7.036	63,3	609	9,5	6.427
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	1.624	14,6	182	12,6	1.442
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.671	60,1	699	11,7	5.972
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.233	100	2.741	26,1	10.492
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	12.510	94,5	2.454	24,4	10.056
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.745	81,2	2.229	26,2	8.516
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	723	5,5	287	65,8	436
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	3.251	24,6	960	41,9	2.291

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 202
Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.